



Kanton Bern
Canton de Berne

Archiv der SAP-News

2022 bis 2024

Bearbeitungsdatum 24. März 2026
Dateiname Archiv_SAP-News_2022-2024.0

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Archiv der SAP-News für das Jahr 2024	3
2.1	Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. August 2024	3
2.2	Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Juli 2024	4
2.3	Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Juni 2024	5
2.4	Information zur Gehaltsauszahlung vom 10. Mai 2024	7
2.5	Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. April 2024	8
2.6	Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. März 2024	9
2.7	Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Februar 2024	10
2.8	Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Januar 2024	11
3.	Archiv der SAP-News für das Jahr 2023	12
3.1	Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Dezember 2023	12
3.2	Information zur Gehaltsauszahlung vom 10. November 2023	15
3.3	Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Oktober 2023	17
3.4	Information zur Gehaltsauszahlung vom 25. September 2023	18
3.5	Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. September 2023	19
3.6	Information zur Gehaltsauszahlung vom 25. August 2023	20
3.7	Information zur Gehaltsauszahlung vom 11. August 2023	22
3.8	Information zur Gehaltsauszahlung vom 25. Juli 2023	22
3.9	Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Juli 2023	24
3.10	Information zur Gehaltsauszahlung vom 23. Juni 2023	25
3.11	Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Juni 2023	25
3.12	Information zur Gehaltsauszahlung vom 25. Mai 2023	26
3.13	Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Mai 2023	27
3.14	Information zur Gehaltsauszahlung vom 25. April 2023	28
3.15	Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. April 2023	29
3.16	Information zur Gehaltsauszahlung vom 24. März 2023	30
3.17	Information zur Einführung von SAP vom 16. März 2023	30
3.18	Informationen zur Einführung von SAP vom 16. März 2023 für alle ePM- Verantwortlichen und Schulleitungen	30
3.19	Information zur Einführung von SAP vom 8. März 2023	31
3.20	Information zur Einführung von SAP vom 28. Februar 2023	32
3.21	Information zur Einführung von SAP vom 22. Februar 2023	32
3.22	Informationen zur Gehaltsauszahlung vom 22. Februar 2023 für alle ePM- Verantwortlichen und Schulleitungen	33
3.23	Information zur Einführung von SAP vom 14. Februar 2023	33
3.24	Information zur Einführung von SAP vom 7. Februar 2023	34
3.25	Informationen zur Einführung von SAP vom 7. Februar 2023 für alle ePM- Verantwortlichen und Schulleitungen	34
3.26	Information zur Einführung von SAP vom 31. Januar 2023	35
3.27	Status-Update: Informationen zur Einführung von SAP vom 31. Januar 2023 für ePM-Verantwortliche und Schulleitungen	35
3.28	Information zur ersten Gehaltsauszahlung vom 25. Januar 2023	36
3.29	Informationen zur Gehaltsauszahlung vom 25. Januar 2023 an die ePM- Verantwortlichen und Schulleitungen	36
3.30	Wichtige Information zur Einführung der SAP-ePM vom 17. Januar 2023	37
3.31	Wichtige Informationen zur Einführung der SAP-ePM vom 17.1.2023 per E- Mail an alle ePM-Verantwortlichen	37
3.32	Zugangslink zur SAP-ePM und letzte Informationen für den erfolgreichen Start mit SAP	38
4.	Archiv der SAP-News für das Jahr 2022	38
4.1	Überblick relevanter Termine / Dezember 2022	38
4.2	Schreiben an ePM-Verantwortliche / Dezember 2022	39
4.3	Schulungstermine, Einsendeschluss Nachmeldungen/Einzellektionen 2022, Übersicht weitere Massnahmen zur Einführung von SAP-ePM / Oktober 2022	39

1. **Ausgangslage**

Zur Nachvollziehbarkeit stellen wir Ihnen gerne alle bisherigen Kommunikationen in Bezug auf die Einführung von SAP zur Verfügung. In den Beilagen zur Gehaltsabrechnung finden sich noch weitere Informationen diesbezüglich.

2. **Archiv der SAP-News für das Jahr 2024**

2.1 **Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. August 2024**

Information zum Stand der Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen

Monatslöhne Juli

Die Auszahlung der Monatslöhne und Treueprämien für den Monat Juli wurde fristgerecht per 25. Juli 2024 sichergestellt. Die IPB-Saldierungen erfolgten grösstenteils per 25. Juli 2024, einige wenige Auszahlungen wurden im zweiten Auszahlungslauf für den Monat Juli 2024 ausbezahlt.

Einzellektionen und Honorare für Fachreferierende

Per Ende des Schuljahres erhöht sich erfahrungsgemäss die Menge an eingereichten Abrechnungsformularen deutlich. Die APD konnte für die zweite Auszahlung (Monat Juli) am 12. August 2024 sämtliche vollständig eingegangenen Abrechnungen bis zu Stichtag vom 15. Juli verarbeiten.

Mit diesem Verarbeitungsstand liegen wir 2 Wochen hinter unserer Soll-Zielsetzung für eine fristgerechte Verarbeitung der Einzellektionen und Honorare für Fachreferierende. Wir sind zuversichtlich, dass wir dieses Volumen zeitnah verarbeiten können, so dass die fristgerechte Verarbeitung ab August (neues Schuljahr) sichergestellt ist. Die noch bestehenden Verzögerungen unsererseits bitten wir zu entschuldigen und verweisen auf unsere nachfolgende Härtefall-Regelung.

Härtefälle (zur Erinnerung)

In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis, da kein oder kaum Lohn erhalten) bitten wir die Lehrpersonen an Frau Peric, Teamleiterin Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen ad Interim (Telefon 031 633 57 82 oder Jelena.Peric1@be.ch) zu verweisen, damit wir eine Lösung finden können.

Prognose: Gehaltsauszahlung August

Die Verarbeitung der Pensen für das neue Schuljahr ist bereits weit fortgeschritten. Pensenmeldungen, die bis zu den publizierten Einreichungsfristen vollständig bei der APD eingegangen sind, werden für die erste Gehaltsauszahlung vom 23. August fristgerecht verarbeitet sein. Die Verarbeitung von vollständigen Pensenmeldungen, die nach kommunizierter Frist eingereicht wurden, kommt gut voran. Nach heutigem Kenntnisstand werden Treueprämien und IPB-Saldierungen am 23. August planmässig ausbezahlt werden können.

Wichtige Informationen zur Pensenverarbeitung (Schuljahreswechsel)

Fristen: Pensen fürs Schuljahr 2024/25 in SAP-ePM

Sie unterstützen uns bei der Verarbeitung, indem Sie die erfassten Mutationen immer zeitnah verbuchen.

Für Meldungen, die bis zu den kommunizierten Einreichungsfristen eingegangen sind, garantieren wir die fristgerechte Gehaltszahlung per 23. August 2024. Später eingegangene Meldungen werden nach Möglichkeit auf den Hauptlauf August verarbeitet. Eine Gehaltsauszahlung kann jedoch nicht garantiert werden.

Einreichungsfristen	
Volksschulen	▪ Neue Anstellungen (inkl. der neuen KL-Anstellungen) und Austritte sind bis spätestens am 14. Juli 2024 zu erfassen und zu verbuchen. ▪ BG-Mutationen und Abwesenheiten müssen bis spätestens am 16. August 2024 erfasst und verbucht sein.
Schulen Sek II, Tagesschulen und besondere Volksschulen	Alle Mutationen sind bis spätestens am 31. Juli 2024 zu erfassen und zu verbuchen

Neue Klassenlehreranstellungen per 01.08.2024

Auf allen Klassenlehreranstellungen (KL-Anstellungen) in Prozent mit Startdatum 1.8.2024 wird die Gehaltszulage erstmals per 23.08.2024 ausbezahlt (5% entsprechen Fr. 300.-). Mit dieser Umstellung wurden sämtliche KL-Anstellungen in Lektionen per 31.07.2024 beendet. Die Lehrpersonen sehen auf der Gehaltsabrechnung per 25.07.2024 die beendete Anstellung und den ausgewiesenen Anteil 13. Monatslohn für den Monat Juli. Gerne geben wir Ihnen diesen Hinweis weiter, da evtl. Fragen entstehen, warum die KL-Anstellung beendet und der Anteil des 13. Monatslohns ausbezahlt wurde.

Erinnerung: Für Klassenlehrerfunktion neues IPB-Formular ab 01.08.2024 benutzen

Das neue Formular finden Sie unter folgendem Link: [Individuelle Pensenbuchhaltung \(IPB\) - WPGL Kanton Bern.](#)

Gehaltsaufstieg mit Gültigkeit per 01.08.2024

Zwischen dem 1. und 4. August wurde der Gehaltsaufstieg der Lehrpersonen erfolgreich durchgeführt.

Erhöhung der Altersentlastung (AE) mit Gültigkeit per 01.08.2024

Am 6. August wurden die AE-Prozentsätze bei den betroffenen Anstellungen automatisch angepasst. Ab diesem Datum sind die Erhöhungen auch in der SAP-ePM ersichtlich. Die Erhöhung oder erstmalige Auszahlung erfolgt anhand des Geburtsdatums immer auf den Start des neuen Semesters. Bitte beachten Sie, dass eine erstmalige AE 4 Prozent standardmässig auf Auszahlung erfasst wird. Möchte die LP die AE auf IPB buchen, ist in der SAP-ePM die entsprechende Mutation vorzunehmen.

Ferienkalender: Überprüfung der Ferienwochen für das Schuljahr 2024/25 per Umfrage

Analog der aktuell laufenden Umfrage der IPB-Saldi wird die APD die Überprüfung der Feriendaten des Ferienkalenders für das neue Schuljahr abholen. Der Ferienkalender ist Grundlage für die Berechnung des lohnwirksamen Ferienanteils, der bei unterjährigen Ein- und Austritten sowie bei unbezahlten Urlauben zu berechnen ist.

Einführungsschulungen für neue Schulleitende ab 01.08.2024

Diese obligatorischen Online-Schulungen richten sich an alle Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortliche, die zum ersten Mal mit der SAP-ePM arbeiten. Die betroffenen Personen wurden durch uns direkt eingeladen. Sollten Sie noch keine Einladung erhalten haben (Grund: Der Zugang zur SAP-ePM ist noch nicht erteilt worden) können sich gerne unter folgendem Link anmelden: [Anmeldung Einführungsschulungen für neue Schulleitende ab 1.8.2024](#)

Haben Sie Fragen zur SAP-ePM? Unser Supportteam unterstützt Sie gerne. Bitte senden Sie eine E-Mail an: personalinformatik.apd@be.ch.

Monatliche News zum Personal- und Gehaltswesen der Lehrpersonen

Seit der Einführung von SAP im Januar 2023 stellen wir allen Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortlichen sowie weiteren Anspruchsgruppen regelmässig die wichtigsten Informationen zum Personal- und Gehaltswesen der Lehrpersonen zu. Ab Mitte September 2024 werden Sie die monatlichen Informationen zum Personal- und Gehaltswesen der Lehrpersonen im Kanton Bern in einem neuen Erscheinungsbild erhalten. Gerne sind wir dem Anliegen nachgekommen die Informationen in einem anschaulichen News-Format zu vermitteln. Sämtliche Informationen werden künftig in einem News-Blog auf der Wissensplattform für das Personal- und Gehaltswesen der Lehrpersonen (WPGL) eingebettet sein. Jeweils zur Monatsmitte werden Sie per E-Mail auf eine neue Version des Blogs hingewiesen, welchen Sie per angefügtem Link erreichen. Diese E-Mail wird allen bisherigen Empfänger/-innen vom Absender news.apd@be.ch automatisch das erste Mal am 11. September 2024 zugestellt werden.

2.2 Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Juli 2024

Information zum Stand der Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen

Monatslöhne Juni

Die Auszahlung der Monatslöhne, Treueprämien und IPB-Saldierungen für den Monat Juni wurde fristgerecht per 25. Juni 2024 sichergestellt.

Einzellektionen und Honorare für Fachreferierende

Per Ende des Schuljahres erhöht sich erfahrungsgemäss die Menge an eingereichten Abrechnungsformularen deutlich. Die APD konnte für die zweite Auszahlung (Monat Juni) am 12. Juli 2024 sämtliche vollständig eingegangenen Abrechnungen bis und mit Stichtag vom 17. Juni 2024 verarbeiten. Erhaltene Abrechnungen nach genanntem Stichtag werden fortlaufend auf die erste Gehaltsauszahlung Juli (Auszahlung am 25. Juli 2024) verarbeitet.

Mit diesem Verarbeitungsstand liegen wir 2 Wochen hinter unserer Soll-Zielsetzung für eine fristgerechte Verarbeitung der Einzellektionen und Honorare für Fachreferierende. Wir sind zuversichtlich, dass wir dieses Volumen zeitnah verarbeiten können, so dass die fristgerechte Verarbeitung ab August (neues Schuljahr) sichergestellt ist. Die noch bestehenden Verzögerungen unsererseits bitten wir zu entschuldigen und verweisen auf unsere nachfolgende Härtefall-Regelung.

Härtefälle (zur Erinnerung)

In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis, da kein oder kaum Lohn erhalten) bitten wir die Lehrpersonen an Frau Peric, Teamleiterin Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen ad Interim (Telefon 031 633 57 82 oder Jelena.Peric1@be.ch) zu verweisen, damit wir eine Lösung finden können.

Prognose: Gehaltsauszahlung Juli

Nach heutigem Kenntnisstand werden die Monatsgehälter, Treueprämien und IPB-Saldierungen am 25. Juli planmässig ausbezahlt werden können.

Wichtige Informationen Klassenlehrerfunktion neues IPB-Formular ab 1.8.2024

Die Klassenlehrerfunktion wird ab dem 1. August 2024 in Beschäftigungsgradprozent und nicht mehr in Lektionen entschädigt. Aus diesem Grund wurde auch das offizielle BKD-IPB-Formular entsprechend angepasst. Für das neue Schuljahr ist somit das neu aufgeschaltete Formular zu verwenden. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Funktionen kann in Ziffer 1.1 des Formulars neu auch die Klassenlehrerfunktion ausgewählt werden. Das neue Formular finden Sie unter folgendem Link: [Individuelle Pensenbuchhaltung \(IPB\) - WPGL Kanton Bern](#). Weitere Informationen zu den Änderungen in Bezug auf die Klassenlehrerfunktion finden Sie unter folgendem Link: [Poolanstellung - WPGL Kanton Bern](#)

Telefonische Erreichbarkeit

Gerne informieren wir Sie, dass wir unsere telefonische Erreichbarkeit optimiert haben. Das Ziel der Umstellung ist, dass Sie rasche und kompetente Auskunft erhalten.

Sie erreichen uns neu unter der Telefonnummer 031 633 83 12. Mittels Tastenwahl können Sie die Sprache sowie das gewünschte Themengebiet auswählen. Wir haben folgende Themengebiete eingerichtet:

- Gehaltsabrechnung
- Einstufungsverfügung
- Einzellektionen sowie Meldung von Bank- und Adressänderungen
- Krankheit/Unfall
- Sonstige

Bitte beachten Sie, dass die bisherigen Telefonnummern nicht mehr gültig sind bzw. Ihr Anruf bei der Direktwahl der bisherigen Telefonnummern in einem der obenstehenden Themengebiete umgeleitet wird.

Wichtige Informationen zur Pensenverarbeitung (neues Schuljahr)

Zugriff auf SAP-ePM vom 1. bis 4.8.2024 infolge Verarbeitung des Gehaltsaufstiegs nicht möglich!

Aufgrund der Umsetzung des Gehaltsaufstiegs für das neue Schuljahr wird die SAP-ePM während diesen 4 Tagen nicht zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie, diesen unumgänglichen Unterbruch der SAP-ePM in Ihre bevorstehenden Arbeiten miteinzuplanen und danken für Ihr Verständnis.

Fristen: Pensen fürs Schuljahr 2024/25 in SAP-ePM

Sie unterstützen uns bei der Verarbeitung, indem Sie die erfassten Mutationen immer zeitnah verbuchen. Ebenfalls weisen wir auf die bereits kommunizierten Einreichungsfristen hin:

- Volksschulen: Neue Anstellungen (inkl. der neuen KL-Anstellungen) und Austritte sind bis spätestens am 14. Juli 2024 zu erfassen und zu verbuchen. BG-Mutationen und Abwesenheiten müssen bis spätestens am 16. August 2024 erfasst und verbucht sein.
- Schulen Sek II, Tagesschulen und besondere Volksschulen: Alle Mutationen sind bis spätestens am 31. Juli 2024 zu erfassen und zu verbuchen.

Für Meldungen bis zu den obengenannten Daten wird die Verarbeitung und damit die fristgerechte Gehaltszahlung im August 2024 garantiert. Später eingegangene Meldungen werden nach Möglichkeit auf den Hauptlauf August verarbeitet. Eine Auszahlung auf die erste Gehaltsauszahlung vom 23. August kann jedoch nicht garantiert werden.

Ferienkalender: Überprüfung der Ferienwochen für das Schuljahr 2024/25 per Umfrage

Analog der aktuell laufenden Umfrage der IPB-Saldi wird die APD die Überprüfung der Feriendaten des Ferienkalenders für das neue Schuljahr abholen. Der Ferienkalender ist Grundlage für die Berechnung des lohnwirksamen Ferienanteils, der bei unterjährigen Ein- und Austritten sowie bei unbezahlten Urlauben zu berechnen ist.

Einführungsschulungen für neue Schulleitende ab 1.8.2024

Diese obligatorischen Online-Schulungen richten sich an alle Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortliche, die zum ersten Mal mit der SAP-ePM arbeiten. Die betroffenen Personen werden durch uns direkt eingeladen. Weitere Interessierte können sich gerne ebenfalls unter folgendem Link anmelden: [Anmeldung Einführungsschulungen für neue Schulleitende ab 1.8.2024](#)

2.3 Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Juni 2024

Information zum Stand der Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen

Monatslöhne Mai

Die Auszahlung der Monatslöhne, Treueprämien und IPB-Saldierungen für den Monat Mai wurde fristgerecht per 24. Mai 2024 sichergestellt.

Einzellektionen und Honorare für Fachreferierende

Die APD konnte für die zweite Auszahlung (Monat Mai) am 12. Juni 2024 sämtliche vollständig eingegangenen Abrechnungen bis und mit Stichtag vom 23. Mai 2024 verarbeiten. Erhaltene Abrechnungen nach genanntem Stichtag werden fortlaufend auf die erste Gehaltsauszahlung Juni (Auszahlung am 25. Juni 2024) verarbeitet.

Mit diesem Bearbeitungsstand liegen wir 8 Tage hinter unserer Soll-Zielsetzung für eine fristgerechte Verarbeitung der Einzellektionen und Honorare für Fachreferierende. Die Tendenz ist positiv. Die noch bestehenden Verzögerungen unsererseits bitten wir zu entschuldigen und verweisen auf unsere nachfolgende Härtefall-Regelung.

Per Ende des Schuljahres erhöht sich erfahrungsgemäss die Menge an eingereichten Abrechnungsformularen deutlich. Wir sind zuversichtlich, dass wir dieses Volumen zeitnah verarbeiten können, so dass die fristgerechte Verarbeitung ab August (neues Schuljahr) sichergestellt ist.

Nachträgliche Korrekturen

Zurzeit werden die teilweise seit der Einführung SAP offenen Kontrollen abgearbeitet. Diese führen vermehrt zu Korrekturen bei den Gehaltszahlungen der Lehrpersonen. Sollten in diesem Zusammenhang Fragen auftreten, kann bei den zuständigen Fachpersonen der APD nachgefragt werden. Die Nachkontrollen kommen gut voran und können grösstenteils bis Ende Juni abgeschlossen werden.

Härtefälle (zur Erinnerung)

In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis, da kein oder kaum Lohn erhalten) bitten wir die Lehrpersonen an Frau Peric, Teamleiterin Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen ad Interim (Telefon 031 633 57 82 oder Jelena.Peric1@be.ch) zu verweisen, damit wir eine Lösung finden können.

Prognose: Gehaltsauszahlung Mai

Nach heutigem Kenntnisstand werden die Monatsgehälter, Treueprämien und IPB-Saldierungen planmässig am 25. Juni ausbezahlt werden können.

Wichtige Informationen zum Lohnsystem SAP

Bearbeitung Schuljahr 2024/25 in SAP-ePM

Am 1. Mai wurde das neue Schuljahr in der SAP-ePM zur Bewirtschaftung freigeschaltet. Wir bitten, bereits erfasste Mutationen so rasch als möglichst zu verbuchen. Damit unterstützen Sie uns bei der Verarbeitung. Ebenfalls weisen wir auf die bereits kommunizierten **Einreichungsfristen** hin:

Volksschulen	Neue Anstellungen (inkl. der neuen KL-Anstellungen) und Austritte sind bis spätestens am 14. Juli 2024 zu erfassen und zu verbuchen. BG-Mutationen und Abwesenheiten müssen bis spätestens am August 2024 erfasst und verbucht sein.
--------------	--

Schulen Sek II, Tagesschulen und besondere Volksschulen	Alle Mutationen sind bis spätestens am 31. Juli 2024 zu erfassen und zu verbuchen.
---	---

Für Meldungen bis zu den obengenannten Daten wird die Verarbeitung und damit die fristgerechte Gehaltszahlung im August 2024 garantiert. Später eingegangene Meldungen werden nach Möglichkeit auf den Hauptlauf August verarbeitet. Eine Auszahlung auf die erste Gehaltsauszahlung vom 23. August kann jedoch nicht garantiert werden.

Siehe auch: [Wichtige Information zur Pensenverarbeitung des Schuljahres 24/25 in der SAP-ePM](#)

Wichtige Informationen zur Erfassung von Abwesenheiten infolge Krankheit oder Unfall

Erfassen Arbeitsunfähigkeitsgrad bei Mehrfachanstellungen (ePM)

Die Gehaltsfortzahlung bei Abwesenheiten aufgrund Krankheit oder Unfall dauert grundsätzlich zwei Jahre. Eine teilweise Arbeitsfähigkeit verlängert den Anspruch höchstens um ein weiteres Jahr (max. drei Jahre). Das System berechnet die Gehaltsfortzahlungsdauer automatisch. **Damit diese korrekt erfolgen kann, muss der Arbeitsunfähigkeitsgrad auf sämtlichen Anstellungen gleichmässig erfasst werden.** Wird eine teilweise Abwesenheit nur auf einer Anstellung erfasst bspw. zu 100 % endet die Gehaltsfortzahlung nach zwei Jahren, obwohl u.U. ein Anspruch auf drei Jahre bestanden hätte.

Beispiel	
Anstellung 1	10 Lektionen
Anstellung 2	10 Lektionen
Arbeitsunfähigkeitsgrad	50 %

Wird die Arbeitsunfähigkeit nur auf der Anstellung 1 mit 100 % erfasst, endet die Gehaltsfortzahlung nach zwei Jahren. Wird die Arbeitsunfähigkeit auf beiden Anstellungen mit 50 % erfasst, dauert die Zahlung entsprechend länger.

Mutationen/Erfassen von rückwirkenden Krankheits-/Unfallabsenzen (ePM)

Rückwirkende Mutationen an bereits erfassten Krankheits-/Unfallabsenzen sowie das Erfassen von neuen Abwesenheiten, die weiterzürückliegen als der aktuelle Monat, könne aus systemtechnischen Gründen (Abrechnungszeitraum ist bereits geschlossen) nicht korrekt verarbeitet werden. Wir bitten Sie deshalb, bei rückwirkenden Anpassungen an bestehenden Krankheits-/Unfallabsenzen oder nach Erfassung einer neuen Absenz, das Fallmanagement APD per Mail zu informieren (fallmanagement.apd@be.ch). Zudem ist es wichtig,

dass Sie beim Verlängern einer Abwesenheit (mit gleichbleibendem Arbeitsunfähigkeitsgrad) darauf achten, dass Sie nur das «Gültig bis»-Datum anpassen und das «Gültig ab»-Datum unverändert lassen.

2.4 Information zur Gehaltsauszahlung vom 10. Mai 2024

Information zum Stand der Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen

Monatslöhne April

Die Auszahlung der Monatslöhne, Treueprämien und IPB-Saldierungen für den Monat April wurde fristgerecht per 25. April 2024 sichergestellt.

Einzelektionen und Honorare für Fachreferierende

Die APD konnte für die zweite Auszahlung (Monat April) am 10. Mai 2024 sämtliche vollständig eingegangenen Abrechnungen bis und mit Stichtag vom 3. April 2024 verarbeiten. Erhaltene Abrechnungen nach genanntem Stichtag werden fortlaufend auf die erste Gehaltsauszahlung Mai (Auszahlung am 24. Mai 2024) verarbeitet.

Mit diesem Bearbeitungsstand liegen wir rund 4 Wochen hinter unserer Soll-Zielsetzung für eine fristgerechte Verarbeitung der Einzelektionen und Honorare für Fachreferierende. Diese Verzögerungen unsererseits bitten wir erneut zu entschuldigen und verweisen auf unsere nachfolgende Härtefall-Regelung.

Trotz dem nach wie vor bestehenden Rückstand in der Verarbeitung, kann ein spürbarer Fortschritt verzeichnet werden. Dies zeigt, dass die Einführung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich verläuft und lässt hoffen, dass die Sollzielsetzung der fristgerechten Verarbeitung in naher Zukunft erreicht werden wird.

Nachträgliche Korrekturen

Zurzeit werden die teilweise seit der Einführung SAP offenen Kontrollen abgearbeitet. Diese führen vermehrt zu Korrekturen bei den Gehaltszahlungen der Lehrpersonen. Sollten in diesem Zusammenhang Fragen auftreten, kann bei den zuständigen Fachpersonen der APD nachgefragt werden.

Härtefälle (zur Erinnerung)

In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis, da kein oder kaum Lohn erhalten) bitten wir die Lehrpersonen an Frau Gräppi, Bereichsleiterin Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen (Telefon 031 636 56 76 oder Josianne.Graepi@be.ch) zu verweisen, damit wir eine Lösung finden können.

Prognose: Gehaltsauszahlung Mai

Nach heutigem Kenntnisstand werden die Monatsgehälter, Treueprämien und IPB-Saldierungen planmässig am 24. Mai ausbezahlt werden können.

Wichtige Informationen zum Lohnsystem SAP

Freischaltung Schuljahr 2024/25 in SAP-ePM

Am 1. Mai wurde das neue Schuljahr in der SAP-ePM zur Bewirtschaftung freigeschaltet. Zudem wurde am 3. Mai 2024 das alljährliche Informationsschreiben zur Penserverarbeitung an alle Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortliche versendet. Dieses enthält sämtliche relevanten Neuerungen sowie wichtige Anweisungen und nützliche Tipps für die Bearbeitung des neuen Schuljahres in der SAP-ePM.

Das Schreiben ist ebenfalls unter folgendem Link abrufbar [Wichtige Informationen zur Penserverarbeitung des Schuljahres 24/25 in der SAP-ePM - WPGK Kanton Bern](#)

Erinnerung: Auffrischungsschulungen SAP-ePM

Diese Online-Schulungen richten sich an alle Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortliche, die bereits Erfahrung mit der SAP-ePM gesammelt haben. Die gängigsten Problemstellungen werden zur Auffrischung behandelt. Die Online-Schulungen finden zwischen dem 8.- und 22. Mai statt.

Erinnerung: Einführungsschulungen für neue Schulleitende und Personalverantwortliche ab 1.2.2024

Diese Online-Schulungen richten sich an alle, die neu mit der SAP-ePM arbeiten und sind obligatorisch. Alle uns gemeldeten neuen Schulleitenden werden direkt eingeladen. Weitere Interessierte können gerne teilnehmen. Sie können sich unter folgendem Link für die Online-Schulungen anmelden:

Anmeldung Schulungen SAP-ePM

Haben Sie Fragen zur SAP-ePM? Unser Supportteam unterstützt Sie gerne.

Bitte senden Sie eine E-Mail an: personalinformatik.apd@be.ch.

2.5 Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. April 2024

Information zum Stand der Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen

Monatslöhne Februar

Die Auszahlung der Monatslöhne, Treueprämien und IPB-Saldierungen für den Monat März wurde fristgerecht per 25. März 2024 sichergestellt. Die vollständig eingereichten Pensenmeldungen für das zweite Semester sind fristgerecht verarbeitet.

Einzellektionen und Honorare für Fachreferierende

Die APD konnte für die zweite Auszahlung (Monat März) am 12. April 2024 sämtliche vollständig eingegangenen Abrechnungen bis und mit Stichtag vom 21. Februar 2024 verarbeiten. Erhaltene Abrechnungen nach genanntem Stichtag werden fortlaufend auf die erste Gehaltsauszahlung April (Auszahlung am 25. April 2024) verarbeitet.

Mit diesem Bearbeitungsstand liegen wir rund 6 Wochen hinter unserer Soll-Zielsetzung für eine fristgerechte Verarbeitung der Einzellektionen und Honorare für Fachreferierende. Diese Verzögerungen unsererseits bitten wir zu entschuldigen und verweisen auf unsere nachfolgende Härtefall-Regelung.

Als Prognose positiv zu vermerken ist, dass wir unsere Gehaltsadministration per Mitte März deutlich personell verstärken konnten. Im Moment werden die neuen Kolleginnen und Kollegen in die Gehaltsadministration eingearbeitet. Die Einarbeitung band kurzfristig Kapazitäten bei den bereits eingeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was die Verarbeitungsgeschwindigkeit bremste. Nach einem Monat der Einarbeitung sehen wir deutlich Fortschritte bei den neuen Kolleginnen und Kollegen. Wir sind zuversichtlich, dass wir Ihnen in der nächsten Kommunikation einen spürbaren Fortschritt in der Verarbeitung der Einzellektionen und Honorare für Fachreferierende vermelden können.

Härtefälle (zur Erinnerung)

In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis, da kein oder kaum Lohn erhalten) bitten wir die Lehrpersonen an Frau Gräppi, Bereichsleiterin Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen (Telefon 031 636 56 76 oder Josianne.Graepi@be.ch) zu verweisen, damit wir eine Lösung finden können.

Prognose: Gehaltsauszahlung März

Nach heutigem Kenntnisstand werden die Monatsgehälter, Treueprämien und IPB-Saldierungen planmässig am 25. April ausbezahlt werden können.

Rückwirkende Korrektur von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen Pensionskasse (BLVK)

Mit der Gehaltsabrechnung der Lohnauszahlung vom 25. März erhielten die betroffenen Lehrpersonen eine ausserordentliche Gehaltsbeilage vom Personalamt. Diese erläutert den Sachverhalt falscher PK-Prämien im Zeitraum August bis Dezember 2023.

Was genau ist passiert:

- Am 1. August 2023 erfolgte bei den Lehrpersonen der Schuljahreswechsel inkl. Gehaltsaufstieg.
- Die neuen Gehälter wurden korrekt auf der Gehaltsabrechnung ausgewiesen und ausgezahlt.
- Bei einem Teil der Lehrpersonen wurden hingegen die PK-Beträge (BLVK) nicht neu berechnet (sofern die Lehrpersonen keine anderweitigen Mutationen der Anstellungen hatte).
- Dadurch erfolgte von August bis Dezember 2023 ein zu tiefer Abzug auf dem Gehalt.
- Per 1. Januar 2024 wurden aufgrund der Teuerung sämtliche Gehälter neu gerechnet, was auch zu einer Korrektur bei den Lehrpersonen führte. Seit 1.1.2024 sind Gehälter und Abzüge korrekt.
- Die fehlenden Beiträge (arbeitnehmerseitig) vom August bis Dezember 2023 wurden im März 2024 nachbelastet werden.

Wer ist alles betroffen:

- Im Rahmen der Gehaltsabrechnung März wurden bei 9'460 Lehrpersonen rückwirkende Korrekturen vorgenommen.
- Eine Auswertung des Abrechnungslaufs vom März 2024 zeigte allerdings, dass es bei **2'155 Lehrpersonen** zu Korrekturen wegen des Gehaltsaufstiegs kam.
- Da komplett durchgeführte Mutationen mit der SAP-ePM für Neuberechnung gekennzeichnet werden, sind somit nur Lehrkräfte mit Gehaltsaufstieg per 1. August 2023 ohne zusätzliche Mutation in der SAP-ePM zwischen August und Dezember 2023 betroffen.
- Alle anderen Korrekturen sind auf rückwirkende Mutationen (z.B. Pensenänderung im Rahmen Semesterwechsel) zurückzuführen.

Was wurde korrigiert:

Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen (AN und AG Beiträge) sind betroffen. Beide Beiträge wurden korrigiert. Gemäss BVG schuldet der Arbeitgeber der Pensionskasse die gesamten Beiträge (AN und AG Beiträge). Der Arbeitgeber zieht den festgelegten Beitragsanteil des Arbeitnehmers vom Lohn ab (zum Ganzen Art. 66 BVG).

- Es wurden bereits technische Massnahmen vorgenommen, damit sich die Problematik im Rahmen der Gehaltsauszahlung durch das Personalamt beim nächsten Gehaltsaufstieg der Lehrpersonen nicht wiederholt.

In Zusammenhang mit der genannten Korrektur und der Zustellung der Gehaltsbeilage an die betroffenen Lehrpersonen kam es zu zahlreichen unbeabsichtigten Nachfragen bei der Gehaltsverarbeitung der APD. Abklärungen mit dem Personalamt haben ergeben, dass mit

der Gehaltsauszahlung März (Valuta 25.03.2024) bei einigen Lehrpersonen irrtümlicherweise eine doppelte Gehaltsabrechnung mit unterschiedlichem Inhalt aber korrektem Zahlungsbetrag generiert und zugestellt. Dies aufgrund der vorgenommenen Selektion nach Anstellung anstatt Lehrperson.

Wichtige Informationen zum Lohnsystem SAP

Erinnerung: Freischaltung Schuljahr 2024/25 in SAP-ePM

Am 1. Mai wird das neue Schuljahr in SAP-ePM zur Bewirtschaftung freigeschaltet. Informationen zu den Anpassungen per 1. August 2024 wie z.B. bei den Klassenlehrpersonen sowie Anweisungen zur Bewirtschaftung des neuen Schuljahres in der SAP-ePM werden an den Veranstaltungen für Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortliche vermittelt. Die Einladungen für die Online-Veranstaltungen der Volksschule wurden am 18. März 2024 an alle ePM-Verantwortlichen versendet. Die Schulen Sek II wurden separat eingeladen.

Erinnerung: Auffrischungsschulungen SAP-ePM

Diese Online-Schulungen richten sich alle Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortliche, die bereits Erfahrung mit der SAP-ePM gesammelt haben. Die gängigsten Problemstellungen werden zur Auffrischung behandelt. Die Online-Schulungen finden zwischen dem 16. April und 22. Mai statt. Sie können sich unter folgendem Link für die Online-Schulungen anmelden: [Anmeldung Schulungen SAP-ePM](#)

Haben Sie Fragen zur SAP-ePM? Unser Supportteam unterstützt Sie gerne. Bitte senden Sie eine E-Mail an: personalinformatik.apd@be.ch.

2.6 Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. März 2024

Information zum Stand der Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen

Monatslöhne Februar

Die Auszahlung der Monatslöhne, Treueprämien und IPB-Saldierungen für den Monat Februar wurde fristgerecht per 23. Februar 2024 sichergestellt. Die vollständig eingereichten Pensenmeldungen für das zweite Semester sind fristgerecht verarbeitet.

Einzelektionen und Honorare für Fachreferierende

Die APD konnte für die zweite Auszahlung (Monat Februar) am 12. März 2024 sämtliche vollständig eingegangenen Abrechnungen bis und mit Stichtag vom 31. Januar 2024 verarbeiten. Die APD konnte dank der erfolgten Personalaufstockung etwas Boden gut machen, die Verarbeitung ist jedoch aufgrund der hohen Anzahl an eingereichten Abrechnungen immer noch um 4 Wochen verzögert. Erhaltene Abrechnungen nach genanntem Stichtag werden fortlaufend auf die erste Gehaltsauszahlung März (Auszahlung am 25. März 2024) verarbeitet.

Härtefälle (zur Erinnerung)

In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis, da kein oder kaum Lohn erhalten) bitten wir die Lehrpersonen an Frau Gräppi, Bereichsleiterin Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen (Telefon 031 636 56 76 oder Josianne.Graepi@be.ch) zu verweisen, damit wir eine Lösung finden können.

Prognose: Gehaltsauszahlung März

Nach heutigem Kenntnisstand werden die Monatsgehälter, Treueprämien und IPB-Saldierungen planmässig am 25. März ausbezahlt werden können.

Wichtige Informationen zum Personal- und Gehaltswesen Lehrpersonen

Änderung betreffend den Erwerbsersatz für Leitungskurse im Rahmen von Jugend und Sport

Am 1. Januar 2024 ist die teilrevidierte Personalverordnung (PV) in Kraft getreten. Wie Sie bereits der Beilage zur Gehaltsabrechnung im Januar 2024 entnehmen konnten, wurde eine Änderung betreffend den Erwerbsersatz für Leitungskurse im Rahmen von Jugend und Sport (J&S) beschlossen. Bisher wurde die vom Bund für diese Kurse ausgerichtete Erwerbsersatzentschädigung (EO) vollumfänglich dem Kanton Bern ausbezahlt. Seit dem 1. Januar 2024 gilt, dass wenn Lehrpersonen J&S Leitungskurse an **arbeitsfreien Tagen** oder während der **Schulferien** absolvieren die EO für diese Tage direkt an die Lehrperson ausbezahlt wird. Die EO für die nicht arbeitsfreien Tage gehen weiterhin an den Kanton. Damit die EO korrekt ausbezahlt werden kann, ist die EO-Anmeldekarte entsprechend zu ergänzen und jeweils von der Lehrperson sowie der Schulleitung zu unterzeichnen und an die APD einzureichen. Sie finden unter folgendem [Link](#) Informationen zum Ergänzen der EO-Anmeldekarte bei J&S Leitungskursen sowie Anwendungsbeispiele dazu.

Wichtige Informationen zum Lohnsystem SAP

Freischaltung Schuljahr 2024/25 in SAP-ePM

Am 1. Mai wird das neue Schuljahr in SAP-ePM zur Bewirtschaftung freigeschaltet. Anweisungen zur Bewirtschaftung des neuen Schuljahres in der SAP-ePM werden an den Veranstaltungen für Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortliche vermittelt. Die Einladungen für die Online-Veranstaltungen der Volksschule folgen in den nächsten Tagen, die Schulen Sek II wurde bereits avisiert.

Auffrischungsschulungen SAP-ePM

Diese Online-Schulungen richten sich alle Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortliche, die bereits Erfahrung mit der SAP-ePM gesammelt haben. Die gängigsten Problemstellungen werden zur Auffrischung behandelt. Die Online-Schulungen finden zwischen dem 16. April und 22. Mai statt.

Sie können sich unter folgendem Link für die Online-Schulungen anmelden: [Anmeldung Schulungen SAP-ePM](#)

Haben Sie Fragen zur SAP-ePM? Unser Supportteam unterstützt Sie gerne. Bitte senden Sie eine E-Mail an: personalinformatik.apd@be.ch.

Der Start ins neue Jahr war seitens APD äusserst turbulent. Das anstrengende Einführungsjahr des neuen Lohnsystems SAP hat viel Kraft gekostet und deutliche Spuren hinterlassen. Einerseits konnte das neue Lohnsystem erfolgreich eingeführt und zahlreiche sog. «Kinderkrankheiten» des Systems behoben werden. Andererseits bedingte die Einführung den anhaltend hohen Einsatz unserer Mitarbeitenden, so dass einige Mitarbeiter/-innen ihre berufliche Laufbahn bei einer anderen Arbeitgeberin fortsetzen möchten.

Dies führte bereits zu Beginn des neuen Jahres zu Personalengpässen und Verzögerungen in der Gehaltsverarbeitung der Lehrpersonen. Aufgrund der kritischen Personalsituation sind wir daher angehalten unsere Geschäftsorganisation im Bereich Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen komplett zu überdenken und rasch anzupassen.

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Pensenverarbeitung im Sommer zur Vorbereitung des neuen Schuljahres 24/25, werden parallel zahlreiche Sofortmassnahmen zur Aufstockung und Einführung des Personalbestands umgesetzt. Wir sind zuversichtlich, dass die eingeleiteten Massnahmen die gewünschte Wirkung erzeugen wird. Im Rahmen der Veranstaltungen zur Refining der Pensenplanung im Zeitraum Ende April und Anfang Mai werden wir die Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortliche detailliert informieren.

2.7 Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Februar 2024

Information zum Stand der Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen

Monatslöhne Januar

Die Auszahlung der Monatslöhne, Treueprämien und IPB-Saldierungen für den Monat Januar wurde fristgerecht per 25. Januar 2024 sichergestellt.

Einzellektionen und Honorare für Fachreferierende

Die APD konnte für die zweite Auszahlung (Monat Januar) am 12. Februar 2024 sämtliche vollständig eingegangenen Abrechnungen bis und mit Stichtag vom 2. Januar 2024 verarbeiten. Aufgrund der deutlich erhöhten Anzahl an eingegangenen Abrechnungen, konnten wir Verzögerungen in der Auszahlung (momentan rund 6-8 Wochen nach Eingabe durch SL) noch nicht aufholen. Erhaltene Abrechnungen nach genanntem Stichtag werden fortlaufend auf die erste Gehaltsauszahlung Februar (Auszahlung am 23. Februar) verarbeitet. Damit die Abrechnungen wieder fristgerecht innerhalb vier Wochen nach Eingang bei der APD verarbeitet werden können, wurde der Personalbestand per sofort aufgestockt.

Bemerkung: Bei Verzögerungen werden Abrechnungen bei der APD teilweise mehrfach eingereicht, wir bitten Sie dies zu unterlassen, damit keine doppelte Auszahlung erfolgt.

Tipps und Tricks: Sie können massgeblich zu einer schnelleren Auszahlung der gemeldeten Lektionen beitragen, wenn Sie folgendes beachten: Bitte füllen Sie das Einzellektionenformular immer vollständig aus (Sozialversicherungsnummer, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Grund der Abrechnung, Schulstufe). Bei neuen Lehrpersonen ist zwingend das Tabellenblatt «Personaldaten» auszufüllen. Zudem bitten wir Sie nicht nur eine bis zwei Lektionen pro Formular abzurechnen, sondern sogenannte Sammelabrechnungen pro

Abrechnungsperiode (i.d.R. monatlich) für die Lehrperson zu machen.

Härtefälle (zur Erinnerung)

In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis, da kein oder kaum Lohn erhalten) bitten wir Sie, die Lehrpersonen an Frau Gräppi, Bereichsleiterin Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen (Telefon 031 636 56 76 oder Josianne.Graepi@be.ch) zu verweisen, damit wir eine Lösung finden können.

Prognose: Gehaltsauszahlung Februar

Mit Priorität werden die Pensen für das zweite Semester des Schuljahres 2023/24 auf den Lohnlauf vom Februar verarbeitet. Nach heutigem Kenntnisstand werden die Monatsgehälter, Treueprämien und IPB-Saldierungen planmässig am 23. Februar ausbezahlt werden können.

Wichtige Informationen zum Lohnsystem SAP-ePM

Altersentlastung – gültig ab 1. Februar 2024

Ändert sich bei einer Lehrperson die Altersentlastung mit Stichtag 1. Februar 2024, ist dies ab sofort in der SAP-ePM ersichtlich. Alle betroffenen Anstellungen wurden per 2. Februar automatisch angepasst.

Einführungsschulungen SAP-ePM

Diese Schulungen sind obligatorisch für alle Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortliche, die ab 1. Oktober 2023 neu mit der SAP-ePM arbeiten. Die betroffenen Personen wurden bereits direkt angeschrieben.

Auffrischungsschulungen SAP-ePM

Diese Schulungen richten sich alle Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortliche, die bereits Erfahrung mit der SAP-ePM gesammelt haben. Die gängigsten Problemstellungen werden zur Auffrischung an diesen Schulungen behandelt.

Sie können sich unter folgendem Link für die Schulungen anmelden: [Anmeldung Schulungen SAP-ePM](#)

Haben Sie Fragen zur SAP-ePM? Unser Supportteam unterstützt Sie gerne. Bitte senden Sie eine E-Mail an: personalinformatik.apd@be.ch.

Nebst dem Tagesgeschäft beschäftigen wir uns intensiv mit den Anpassungen aus der LAV-Revision mit Gültigkeit per 1. August 2024. Zwecks Umsetzung finden momentan die Praxisfestlegung und die technischen Anpassungen statt. Per Ende April bzw. Anfang Mai erfolgt die Instruktion aller Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortliche zwecks korrekter Pensenmeldung für das neu Schuljahr 24/25.

2.8 Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Januar 2024

Information zum Stand der Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen

Monatslöhne Dezember

Die Auszahlung der Monatslöhne, Treueprämien und IPB-Saldierungen für den Monat Dezember wurde fristgerecht per 19. Dezember 2023 sichergestellt.

Einzellektionen und Honorare für Fachreferierende

Die APD konnte für die zweite Auszahlung (Monat Dezember) am 12. Januar 2024 sämtliche vollständig eingegangenen Abrechnungen bis und mit Stichtag vom 6. Dezember 2023 verarbeiten. Momentan verzeichnen wir eine deutlich erhöhte Anzahl an eingegangenen Abrechnungen, was zu Verzögerungen in der Auszahlung führt (momentan rund 6 Wochen nach Eingabe durch SL). Erhaltene Abrechnungen nach genanntem Stichtag werden fortlaufend auf die erste Gehaltsauszahlung Januar (Auszahlung am 25. Januar) verarbeitet.

Bemerkung: Die Verarbeitung von Abrechnungen erfolgt fortlaufend und dauert in der Regel bis zu vier Wochen nach Eingang bei der APD. Bei Verzögerungen werden Abrechnungen bei der APD teilweise mehrfach eingereicht, wir bitten Sie dies zu unterlassen, damit keine doppelte Auszahlung erfolgt.

Tipps und Tricks: Sie können massgeblich zu einer schnelleren Auszahlung der gemeldeten Lektionen beitragen, wenn Sie folgendes beachten: Bitte füllen Sie das Einzellektionenformular immer vollständig aus (Sozialversicherungsnummer, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Grund der Abrechnung, Schulstufe). Bei neuen Lehrpersonen ist zwingend das Tabellenblatt «Personaldaten» auszufüllen. Zudem bitten wir Sie nicht nur eine bis zwei Lektionen pro Formular abzurechnen, sondern sogenannte Sammelabrechnungen pro Abrechnungsperiode (i.d.R. monatlich) für die Lehrperson zu machen.

Härtefälle (zur Erinnerung)

In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis, da kein oder kaum Lohn erhalten) bitten wir die Lehrpersonen mit der APD über 031 633 83 12 oder apd@be.ch Kontakt aufzunehmen, damit wir eine Lösung finden können.

Prognose: Erste Gehaltsauszahlung Januar

Nach heutigem Kenntnisstand werden die Monatsgehälter, Treueprämien und IPB-Saldierungen planmässig am 25. Januar ausbezahlt werden können.

Wichtige Informationen zum Lohnsystem SAP

Optimierungen SAP-ePM (per Dezember)

Weitere Optimierungen konnten in der SAP-ePM letztes Jahr noch umgesetzt werden.

- Behebung des Fehlers, dass bei mehreren Anstellungen einer Lehrperson in verschiedenen Schul-Organisationen unter Umständen gewisse Anstellungen nicht bewirtschaftet werden konnten.
- Für Funktionen der Schulleitung kann bereits ab dem 7. Tag Abwesenheit eine Stellvertretungsanstellung vergeben werden. Dies ist neu auch für die Funktion Leitung Spezialunterricht möglich.
- Neu wird auf der Gehaltsabrechnung ein allfälliger Vorstufenabzug angezeigt.

SAP-ePM – Info Pensenverarbeitung 2. Semester (Erinnerung)

Mit unserer Kommunikation vom 28.11.2023 und 11.12.2023 haben wir Sie über verschiedenen Themen, die wichtig für die Bearbeitung des 2. Semesters sind, informiert. Den entsprechenden Link finden Sie angefügt: [Infoschreiben SAP-ePM - Bearbeitung Schuljahr 23/24 \(2. Semester\)](#)

Haben Sie Fragen dazu? Unser Supportteam unterstützt Sie gerne. Bitte senden Sie eine E-Mail an: personalinformatik.apd@be.ch.

Das Einführungsjahr 2023 für das neue Lohnsystem SAP ist beendet, einige Pendenzen bestehen und werden im neuen Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen. Der Fokus liegt nun auf der Verstetigung der Abläufe und Strukturen, damit die Arbeiten wieder im Normalbetrieb wahrgenommen werden können. Dies wird im laufenden Geschäftsjahr noch Anpassungen bedingen, welche wir Ihnen jeweils vorgängig transparent kommunizieren und auf Ihr Verständnis hoffend umsetzen werden.

3. Archiv der SAP-News für das Jahr 2023

3.1 Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Dezember 2023

Information zum Stand der Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen

Monatslöhne November

Die Auszahlung der Monatslöhne, Treueprämien und IPB-Saldierungen für den Monat November wurde fristgerecht per 24. November sichergestellt.

Einzellektionen und Honorare für Fachreferierende

Die APD konnte für die zweite Auszahlung (Monat November) am 12. Dezember sämtliche vollständig eingegangenen Abrechnungen bis und mit Stichtag vom 16. November verarbeiten. Momentan verzeichnen wir eine deutlich erhöhte Anzahl an eingegangenen Abrechnungen.

Bemerkung: Die Verarbeitung von Abrechnungen erfolgt fortlaufend und dauert in der Regel bis zu vier Wochen nach Eingang bei der APD. Bei Verzögerungen werden Abrechnungen bei der APD teilweise mehrfach eingereicht, wir bitten Sie dies zu unterlassen, damit keine doppelte Auszahlung erfolgt.

Prognose: Erste Gehaltsauszahlung Dezember

Nach heutigem Kenntnisstand werden die Monatsgehälter, Treueprämien und IPB-Saldierungen planmässig am 19. Dezember ausbezahlt werden können.

Jahresabschluss 2023

Das Einführungsjahr SAP neigt sich dem Ende zu und die üblichen Jahresabschlussarbeiten müssen umgesetzt werden. Über die Alt- und Neujahrswoche wird die Gehaltsverarbeitung der Lehrpersonen fortlaufend sichergestellt sein.

Wichtige Informationen zum Personal- und Gehaltswesen Lehrpersonen

Lohnmassnahmen 2024

Gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rates zum Voranschlag 2024 hat der Regierungsrat die konkrete Umsetzung der Lohnmassnahmen per 1. Januar 2024 festgelegt.

Generelle Lohnerhöhung (Teuerungsausgleich)

Für das laufende Jahr erwartet das Bundesamt für Statistik eine Jahresteuierung von 2,2 Prozent. Vor dem Hintergrund dieser erneut hohen Teuerungsprognose hat der Regierungsrat entschieden, 2,0 Prozent der Lohnsumme für einen teilweisen Ausgleich des ansteigenden Preisniveaus einzusetzen. Mit der Gewährung eines Teuerungsausgleichs steigen alle Löhne, auch diejenigen von Mitarbeitenden, die sich bereits im Maximum ihrer Gehaltsklasse befinden und nicht mehr vom individuellen Gehaltsaufstieg profitieren können.

→ Der Teuerungsausgleich wird für Lehrpersonen und Schulleitungen per **1. Januar 2024** gewährt.

Individueller Gehaltsaufstieg

Für den individuellen Gehaltsaufstieg stehen 1,5 Prozent der Lohnsumme bei den Lehrpersonen zur Verfügung. Bei den Lehrpersonen werden Mittel von ca. 1,3 Prozent benötigt, um die Ziellohnkurve zu erreichen. Die restlichen Mittel werden benötigt, um den noch vorhandenen Lohnrückstand auf die Ziellohnkurve zu beheben. Über die Verteilung der Gehaltsstufen werden wir Sie im August 2024 informieren.

→ Der individuelle Lohnaufstieg wird für Lehrpersonen und Schulleitungen per **1. August 2024** gewährt.

Wegfall Abzug für Krankentaggeldversicherung

Ab dem 1. Januar 2024 verzichtet der Kanton Bern auf eine Krankentaggeldversicherung. Der Abzug für das Krankentaggeld von 0.185 Prozent fällt daher weg, was zu einem leicht höheren Nettolohn führt. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bleibt jedoch unverändert. Bislang hat sich der Kanton Bern als Arbeitgeber für diese Lohnfortzahlung versichert. Künftig trägt er das Risiko ohne Versicherung.

Anpassung Prämie Unfallversicherung

Im Bereich der Unfallversicherung (Visana) wird es eine geringfügige Senkung der Prämien für die NBU-Versicherung geben. Diese wird von 0.340 auf 0.339 % gesenkt.

Mit der Gehaltsabrechnung vom Monat Januar erhalten sämtliche Gehaltsempfänger/-innen eine Beilage, welche über die eben genannten Sachverhalte informiert.

LAV-Revision 2024

Der Regierungsrat des Kantons Bern will die Schulen weiter stärken: Er hat eine entsprechende Anpassung der Verordnung zur Anstellung der Lehrpersonen beschlossen. Damit können folgende Massnahmen definitiv per **1. August 2024** eingeführt werden:

- Mentorate für Berufseinsteigende, Wiedereinsteigende sowie Studierende auf Volksschulstufe und Sekundarstufe II. Die Möglichkeit von Mentoraten ist zuvor befristet mittels einer Allgemeinverfügung geschaffen worden.

- Funktionsanstellung für die Klassenlehrkräfte von fünf Beschäftigungsgradprozenten und eine pensionskassenberechtigte Funktionszulage von 300 Franken pro Monat.
- Auf Sekundarstufe II wird zudem die Unterscheidung zwischen grossen, kleinen und mittleren Schulen aufgehoben. Diese Unterscheidung war in der Praxis nicht mehr haltbar. Entsprechend wird die Gehaltsklasseneinteilung der Schulleitungen aktualisiert.

Die APD wurde mit den Umsetzungsarbeiten betraut, damit eine fristgerechte Anwendung per 1. August 2024 sichergestellt ist. In Zusammenhang mit der Verarbeitung der Pensen Schuljahr 24/25 wird die APD im Frühjahr (April und Mai) Informationsveranstaltungen für die Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortlichen der Volksschule und Schulen Sek II durchführen. In diesem Rahmen wird ebenfalls über die konkrete Umsetzung der revidierten LAV-Bestimmungen orientiert.

PV-Revision 2024

Die Personalverordnung wird per 1. Januar 2024 teilrevidiert, was indirekt auch Einfluss auf die Anstellungsverhältnisse der Lehrpersonen hat. Es ändern sich unter anderem folgende Regelungen:

- Der Regierungsrat kann in besonderen Fällen (bspw. Pandemie) durch Beschluss die Frist zur Einreichung eines Arztzeugnisses erstrecken oder ganz davon absehen.
- Stirbt die Mutter unmittelbar nach der Geburt, erhält der andere Elternteil einen Urlaub von 14 Wochen. Stirbt der andere Elternteil, erhält die Mutter neben dem Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen zusätzlich 2 Wochen.
- Bei Einsätzen im Rahmen von «Jugend und Sport» während Schulferien oder an arbeitsfreien Tagen steht die Erwerbsausfallentschädigung neu der Lehrperson zu.

Wichtige Informationen zum Lohnsystem SAP

SAP-Releasewechsel

Am 25. November 2023 wurde der SAP-Releasewechsel erfolgreich durchgeführt. Die SAP-ePM ist davon nur am Rande betroffen. Zwei kleinere Änderungen sind vorgenommen worden. Diese sind im [Infoschreiben SAP-ePM - Bearbeitung Schuljahr 23/24 \(2. Semester\)](#) im Detail beschrieben. Betroffen sind die Startseite (neues Einstiegsbild) sowie die Filterfunktionen auf der Plantafel, die nun dem SAP-Standard entsprechen.

Ein Fehler (Neue Anstellungen konnten nicht verbucht werden) wurde am 28.11. rasch behoben. Seit diesem Zeitpunkt funktioniert die SAP-ePM problemlos.

Durch den Releasewechsel kann es vorkommen, dass alte gespeicherte Einstellungen auf Ihrem persönlichen Laptop/PC Loginproblemen verursachen. Sollte dies der Fall sein, bitten wir Sie, unbedingt den Cache des Browsers zu leeren und anschliessend das Login zu wiederholen.

SAP-ePM – Info Pensenverarbeitung 2. Semester (Erinnerung)

Mit unserer Kommunikation vom 28.11.2023 haben wir Sie über verschiedenen Themen, die wichtig für die Bearbeitung des 2. Semesters sind, informiert. Den entsprechenden Link finden Sie angefügt: [Infoschreiben SAP-ePM - Bearbeitung Schuljahr 23/24 \(2. Semester\)](#)

Haben Sie Fragen dazu? Unser Supportteam unterstützt Sie gerne.

Bitte senden Sie eine E-Mail an: personalinformatik.apd@be.ch.

Ein anspruchsvolles und herausforderndes Geschäftsjahr neigt sich dem Ende zu. Während des Einführungsjahres des neuen Lohnsystems SAP musste jede Aufgabe im Jahresverlauf erstmals mit dem neuen System umgesetzt werden. Es gab technische und organisatorische Fragen zu klären, damit alle Aufgaben schlussendlich erfüllt werden konnten. Einige Pendenzen werden wir erst im nächsten Geschäftsjahr abschliessen können. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass sich die Abläufe nun immer mehr verstetigen lassen und im Jahr 2024 die Arbeiten wieder im Normalbetrieb wahrgenommen werden können. Auf diesem steinigen Weg zurück zur Normalität durften wir auf Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung und gute Zusammenarbeit aufbauen. Seitens APD danken wir Ihnen hierfür herzlich und wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

3.2 Information zur Gehaltsauszahlung vom 10. November 2023

Information zum Stand der Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen

Monatslöhne Oktober

Die Auszahlung der Monatslöhne, Treueprämien und IPB-Saldierungen für den Monat Oktober wurde fristgerecht per 25. Oktober sichergestellt.

Einzellektionen und Honorare für Fachreferenten

Die APD konnte für die zweite Auszahlung (Monat Oktober) am 10. November sämtliche vollständig eingegangenen Abrechnungen bis und mit Stichtag vom 24. Oktober verarbeiten.

Bemerkung: Die Verarbeitung von Abrechnungen erfolgt fortlaufend und dauert in der Regel bis zu vier Wochen nach Eingang bei der APD. Bei Verzögerungen werden Abrechnungen bei der APD teilweise mehrfach eingereicht, wir bitten Sie dies zu unterlassen, damit keine doppelte Auszahlung erfolgt.

Prognose: Erste Gehaltsauszahlung November

Nach heutigem Kenntnisstand werden die Monatsgehälter, Treueprämien und IPB-Saldierungen planmässig am 24. November ausbezahlt werden können.

Wichtige Informationen zum Personal- und Gehaltswesen Lehrpersonen

Fristen 2024 - Semesterwechsel

Die APD gewährleistet die fristgerechte Verarbeitung und Auszahlung der Monatsgehälter per 23. Februar 2024 für alle Meldungen, die bis zum 14. Januar 2024 bei der APD per SAP-ePM eingereicht werden. Nachträglich eingereichte Meldungen werden nach Möglichkeit durch die APD verarbeitet, d.h. es kann zu einer verzögerten Auszahlung kommen.

Mit der SAP-ePM können Meldungen für das neue Semester grundsätzlich fortlaufend bis am 19. Februar 2024 (Mutationsschluss) für die Auszahlung am 23. Februar 2024 gemeldet werden.

Die übrigen Fristen 2024 und insbesondere für die Vorbereitung des neuen Schuljahres 2024/25 werden, unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus der letzten Verarbeitung der Pensen für das Schuljahr 2023/24, noch durch APD festgelegt und im Januar 2024 angekündigt.

Verrechnung von codierten Anstellungen Volksschule (nicht VZE-Code)

Im Rahmen der Erfassung von codierten Anstellungen fällt auf, dass einerseits nicht die korrekten «nicht VZE-Codes» verwendet werden, andererseits Anstellungen mit korrektem «nicht VZE-Codes» der falschen Schulstufe zugeordnet werden. Diese fehlerhaften Erfassungen können Rückforderungen auslösen, falsche Einstufungen verursachen oder fehlerhafte Verrechnungen generieren.

Mit dem separaten Infoschreiben zum Start des 2. Semesters 23/24, welches Ende November verschickt wird, werden wir eine detaillierte Übersicht zur Verfügung stellen.

Lohnkorrekturen (Nachzahlungen/Rückforderungen)

Durch die Unsicherheiten mit dem neuen System SAP kommt es bei Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortlichen sowie bei den Gehaltsverarbeitungsstellen vermehrt zu Fehlern, welche korrigiert werden müssen. Entsprechend ist die Anzahl an Korrekturen (Nachzahlungen / Rückforderungen) gegenüber Normalbetrieb erhöht.

Bei der Beratung von Bildung Bern häufen sich Klagen über Gehaltsrückforderungen des Kantons aufgrund zu viel ausbezahlten Löhnen. Diese seien zwar rechtens, bemängelt werden die unklar kommunizierten Vereinbarung betreffend Rückzahlungsmodalitäten oder die kommunizierte Begründung.

Die Abläufe für Rückforderungen sind noch nicht abschliessend festgelegt und angewandt. Die Mitarbeiter/-innen der Gehaltsauszahlungsstellen werden im Dezember dahingehend geschult. Ab 2024 soll die korrekte Anwendung der Abläufe wieder gewährleistet und transparent kommuniziert werden.

Familienzulagen

Die Abklärung der Anspruchsberechtigung auf Kinder- und Ausbildungszulage verläuft immer noch mit einer Verzögerung von rund 2 Monaten. Die Zuständige Ausgleichskasse fürs Staatspersonal hat Massnahmen ergriffen, dass ab 2024 die durchschnittliche Bearbeitungszeit auf einen Monat gesenkt werden kann.

Wichtige Informationen zum Lohnsystem SAP

ERP-Projekt - Etappe 2

Per Mai 2023, wurde die zweite Etappe «Ausbau SAP» innerhalb der Kantonsverwaltung offiziell gestartet. Die Projektorganisation besteht aus insgesamt fünf Teilprojekten, welche sämtliche Themenbereiche wie z.B. Finanzen, Logistik und auch Personal abdecken. Das Teilprojekt «SAP HCM Lehrpersonen», hat im Anschluss an die Initialisierungs- und Analysephase, nach dem Sommer mit der Durchführung von Konzeptworkshops begonnen. Nachfolgende fünf Arbeitspakete werden derzeit behandelt:

1. Zugriff Self-Service-Portal für Lehrpersonen: Meldung von Personendaten-Änderungen durch die Lehrpersonen, Erweiterung der bestehenden Portallösung für Schulleitende mit Anwendungsfällen für Lehrpersonen, inkl. Zugriffsverfahren und Identitätsnachweis
2. IPB-Konto: Zentrale Bewirtschaftung der IPB-Konti in SAP, Einsicht auf das IPB-Konto für Lehrpersonen via Self-Service-Portal
3. Einzellektionen und Spesen: Anmeldung und Abrechnung von Einzellektionen und Spesen mittels digitalem Workflow via Self-Service-Portal
4. Optimierungen HCM: Optimierungen in den Bereichen Informationsgehalt und Benutzerführung von bestehenden SAP-Lösungen
5. Einstufungsvorschlag: APD-interne Einführung einer applikationsgestützten Lösung zur Erstellung von Einstufungsvorschlägen

Der Einbezug von Anspruchsgruppen seitens der Volksschulen, Berufsfachschulen und Gymnasien, beispielsweise für die Überprüfung der Konzepte, ist geplant. Die Projektleitung wird zum entsprechenden Zeitpunkt auf diese zugehen. Wir freuen uns, mittels zweiter Etappe die SAP-Lösungen weiter optimieren und ausbauen zu können.

SAP – Stand der Einführung

Laufend werden offene Punkte aus der Etappe 1 bearbeitet und erledigt. Auf der Wissensplattform kann in der Rubrik [Status der Umstellungsarbeiten auf SAP](#) nachgelesen werden, welche Punkte erledigt und für welche noch keine Lösung implementiert werden konnte.

SAP-Systeme inkl. SAP-ePM steht nicht zur Verfügung

Infolge von Datenmigrationsarbeiten ins SAP-ePersonaldossiers stehen die SAP-Systeme am

Mittwoch 15.11./19.00 Uhr bis Donnerstag 16.11./08.00 Uhr nicht zur Verfügung.

SAP-Releasewechsel

Per 25. November wird SAP auf einen neuen Release migriert. Hierzu finden im Moment umfangreiche Tests statt, um den produktiven Betrieb sicherzustellen. Im Rahmen der Migration kommt es zu einem geplanten Systemunterbruch von SAP (inkl. SAP-ePM) im folgenden Zeitraum: Freitag, 24. November, ab 16.00 Uhr bis Sonntag, 26. November um 23.00 Uhr.

Schulungsangebot: Auffrischkurse SAP-ePM

Nebst der obligatorischen Grundschulung für den Zugang auf die SAP-ePM bietet die APD neu Auffrischkurse für Schulleitungen, Personal- und ePM-Verantwortliche an. Die Online-Kurse werden via Zoom in deutscher und französischer Sprache angeboten. Sie sollen praxisnah zur Beantwortung von Fragestellungen rund um die SAP-ePM und die anstehenden Arbeiten im Rahmen des Semesterwechsels dienen. Nutzen Sie die Chance und melden Sie sich an: [Online-Refresher-Schulung](#).

3.3 Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Oktober 2023

Monatslöhne September

Die Auszahlung der Monatslöhne, Treueprämien und IPB-Saldierungen für den Monat September wurde fristgerecht per 25. September sichergestellt. Die per Mutationsschluss vom 19. September noch pendenten 33 Meldungen, wurden – wie üblich – auf die zweite Gehaltsauszahlung (12. Oktober) verarbeitet. Es bestehen keine Pendenzen hinsichtlich der Gehaltszahlungen September, sofern die Angaben vollständig bei der APD eingegangen sind.

Einzellektionen und Honorare für Fachreferenten

Vollständig eingereichte Abrechnungsformulare (Einzellektionen und Honorarabrechnungen) wurden fortlaufend verarbeitet. Seit Mitte September wurden uns sehr viele Abrechnungen (insgesamt über 2000) zur Auszahlung übermittelt. Die APD konnte bis und mit Stichtag vom 17. September alle vollständig eingegangenen Abrechnungen verarbeiten. Erhaltene Abrechnungen nach genanntem Stichtag werden fortlaufend auf die erste Gehaltsauszahlung Oktober (Auszahlung am 25. Oktober) verarbeitet. Für diese Verzögerung bitten wir um Entschuldigung und verweisen in Härtefällen auf nachfolgende Regelung.

Härtefälle (zur Erinnerung)

In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis, da kein oder kaum Lohn erhalten) bitten wir die Lehrpersonen mit der APD über 031 633 83 12 oder apd@be.ch Kontakt aufzunehmen, damit wir eine Lösung finden können.

Prognose: Erste Gehaltsauszahlung Oktober

Nach heutigem Kenntnisstand werden die Monatsgehälter, Treueprämien und IPB-Saldierungen planmässig am 25. Oktober ausgezahlt werden können.

Nachkontrollen (zur Erinnerung)

Im Zeitraum September bis November finden nun die alljährlichen Nachkontrollen insbesondere der Augustlöhne sowie vertiefte Prüfungen der Lohnzahlungen seit Betriebsaufnahme des neuen Lohnsystems SAP (ab Januar) statt, damit sichergestellt werden kann, dass alle Lohnauszahlungen korrekt erfolgt sind. Die APD wird hierzu zahlreiche Datenkontrollen durchführen, was zu Korrekturen (Nachzahlungen und Rückforderungen) führen kann.

Beratung bei Einstufungs- und Gehaltsfragen (zur Erinnerung)

Gehaltsempfänger/-innen können Ihre Anliegen telefonisch während den nachfolgenden Telefonzeiten an die zuständige Fachperson (genannt auf der Gehaltsabrechnung) vorbringen.

Montag, Donnerstag, Freitag	Morgens, jeweils zwischen 08:30 und 12:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	Nachmittags, jeweils zwischen 13:00 und 16:30 Uhr

Selbstverständlich können Gehaltsempfänger/-innen Ihre Anliegen 24/7 per E-Mail an die zuständige Fachperson oder die allgemeine Adresse apd@be.ch zustellen. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung der E-Mails infolge der zahlreichen Anfragen etwas länger dauert.

Schulleitungen, Personal- bzw. SAP-ePM-Verantwortliche haben die Möglichkeit unseren Support unter personalinformatik.apd@be.ch zu kontaktieren. Zudem können Sie mit der zuständigen Fachperson Gehaltsverarbeitung einen Termin per E-Mail vereinbaren, um anschliessend im Austausch offene Punkte bzgl. der Verarbeitung und Nachkontrolle zu klären.

In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis, da kein oder kaum Lohn erhalten) bitten wir die Lehrpersonen mit der APD über 031 633 83 12 oder apd@be.ch Kontakt aufzunehmen, damit wir eine Lösung finden können.

Anpassung Kadenz SAP-ePM News

Die Einführung des Lohnsystems SAP und der neuen SAP-ePM liegt nun bereits 9 Monate zurück. In dieser Zeit haben sämtliche Beteiligten an Sicherheit im Umgang mit dem neuen System dazugewonnen und viele Unklarheiten konnten geklärt werden. Die grösste Herausforderung im Einführungsjahr wurde mit der Verarbeitung der Pensen für das Schuljahr 2023/24 erfolgreich gemeistert. Weiterhin wird intensiv daran gearbeitet, in den Normalbetrieb zurückzukehren. Wir beabsichtigen ab Januar 2024 unsere Dienstleistungen in gewohnter Qualität anbieten zu können.

Dieser zunehmende Fortschritt in punkto Praxis und Vertrautheit ins System hat Einfluss auf den Informationsbedarf. Der Fokus der Kommunikation verlagert sich zusehends weg von der Einführung in Richtung Betrieb des Lohnsystems SAP und der SAP-ePM. Es ist uns ein Anliegen, Sie weiterhin über den aktuellen Stand der Gehaltsverarbeitung, Anpassungen an SAP sowie wichtige Informationen zum Personal- und Gehaltswesen der Lehrpersonen auf dem Laufenden zu halten. Wir passen deshalb per sofort die Kadenz der SAP-ePM News an und kommunizieren künftig einmal monatlich nach Abschluss beider Lohnläufe, d.h. auf das Datum der zweiten Gehaltsauszahlung eines Auszahlungsmonats. So können wir Sie einerseits über den gesamten verarbeiteten Monat informieren sowie jeweils eine Prognose für den Folgemonat abgeben.

3.4 Information zur Gehaltsauszahlung vom 25. September 2023

Pensen für das neue Schuljahr / Monatslöhne August

Die pendenten Mutationen mit Gültigkeit für den Monat August konnten weiter reduziert werden. Per 19. September (Mutationsschluss) sind noch 180 unvollständigen Meldungen für den Monat August vorhanden, die infolge fehlendem persönlichem Meldeblatt oder fehlenden Angaben zu den unterrichteten Fächern noch nicht verarbeitet werden konnten.

Uns erreichen zudem zahlreiche Nachmeldungen – Kontext Lehrermangel – mit demselben Gültigkeitsdatum, welche fortlaufend verarbeitet und zur Auszahlung gebracht werden.

Pensionskassen-Abzüge August

Nochmals zur Erinnerung: Die Mehrheit der Pensen wurde nach der Pensionskassen-Schnittstelle verarbeitet, weshalb die Abzüge für den Monat August erst im Hauptlauf per 25. September ausgewiesen und verrechnet werden.

Monatslöhne September

Die Auszahlung der Monatslöhne für den Monat September ist fristgerecht sichergestellt. Per Mutationsschluss (19. September) waren noch 33 Meldungen pendent, welche – wie üblich – auf die zweite Gehaltsauszahlung hin verarbeitet werden.

Einzellektionen und Honorare für Fachreferenten

Vollständig eingereichte Abrechnungsformulare (Einzellektionen und Honorarabrechnungen) werden fortlaufend verarbeitet und sollten für den Monat September mit der zweiten Gehaltsauszahlung am 12. Oktober planmässig ausbezahlt werden.

Nachkontrollen

Im Zeitraum September bis November finden nun die alljährlichen Nachkontrollen insbesondere der Augustlöhne sowie vertiefte Prüfungen der Lohnzahlungen seit Betriebsaufnahme des neuen Lohnsystems SAP (ab Januar) statt, damit sichergestellt werden kann, dass alle Lohnauszahlungen korrekt erfolgt sind. Die APD wird hierzu zahlreiche Datenkontrollen durchführen, was zu Korrekturen (Nachzahlungen und Rückforderungen) führen kann.

Beratung und Härtefälle

Gehaltsempfänger/-innen können ihre Anliegen telefonisch während den nachfolgenden Telefonzeiten an die zuständige Fachperson (genannt auf der Gehaltsabrechnung) vorbringen.

Montag, Donnerstag, Freitag	Morgens, jeweils zwischen 08:30 und 12:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	Nachmittags, jeweils zwischen 13:00 und 16:30 Uhr

Selbstverständlich können Gehaltsempfänger/-innen ihre Anliegen 24/7 per E-Mail an die zuständige Fachperson oder die allgemeine Adresse apd@be.ch zustellen. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung der E-Mails infolge der zahlreichen Anfragen etwas länger dauert.

Schulleitungen, Personal- bzw. SAP-ePM-Verantwortliche haben zudem die Möglichkeit unseren Support unter personalinformatik.apd@be.ch zu kontaktieren. Zudem können sie mit der zuständigen Fachperson Gehaltsverarbeitung einen Termin per E-Mail vereinbaren, um anschliessend im Austausch offene Punkte bzgl. der Verarbeitung und Nachkontrolle zu klären.

In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis, da kein oder kaum Lohn erhalten) bitten wir die Lehrpersonen mit der APD über 031 633 83 12 oder apd@be.ch Kontakt aufzunehmen, damit wir eine Lösung finden können.

3.5 Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. September 2023

Bei rund 900 von 19'000 Lehrpersonen ist die Gehaltszahlung per 25. August leider nicht vollständig erfolgt, was wir sehr bedauern. An den entsprechenden Korrekturen wurde mit Hochdruck gearbeitet, die Auszahlung erfolgt per 12. September (2. Lohnauszahlung August).

Für den Schuljahresbeginn 2023/24 wurden bis zum 7. September insgesamt 62'231 Meldungen für 19'000 Lehrpersonen per SAP-ePM verbucht. Davon erfordern rund 33 Prozent resp. 19'400 Meldungen im SAP eine Bearbeitung durch die Abteilung Personaldienstleistungen (APD).

Im Hinblick auf die zweite Lohnauszahlung August am 12. September geben wir Ihnen gerne folgenden Überblick:

Pensen für das neue Schuljahr / Monatslöhne August

Die Pensen für das neue Schuljahr sind vollständig verarbeitet, sofern diese bis am 6. September in der SAP-ePM verbucht wurden und die Meldung vollständig und korrekt erfolgt ist. Meldungen für den August, die uns nach Mutationsschluss (7. September) erreichen, werden auf die erste Gehaltsauszahlung September (Auszahlung am 25. September) fortlaufend verarbeitet. Dies gilt ebenfalls für die rund 420 unvollständigen Meldungen für den Monat August, die infolge fehlendem persönlichem Meldeblatt oder fehlenden Angaben zu den unterrichteten Fächern noch nicht verarbeitet werden konnten.

Die Monatslöhne August sind somit ausbezahlt. Die Menge an unvollständigen Meldungen bewegt sich im Vergleich zu den Vorjahren in zu erwartendem Umfang.

Treueprämien und IPB-Saldierungen

Korrekt berechnete Treueprämien für den Monat August sind vollständig verarbeitet. Alle IPB-Abrechnungen, eingereicht bei der APD bis am 31. August, sind geprüft und sofern korrekt, saldiert.

Familienzulagen

Die Prüfung der Anspruchsberechtigung durch die zuständige Ausgleichskasse Zweigstelle Staatspersonal verläuft weiterhin mit grosser Verzögerung. Es bestehen aktuell Rückstände von 2 – 3 Monaten vom Eingang des Gesuchs bis zum Versand des Anspruchsausweises. Das Personalamt hat Massnahmen zur Verbesserung der Situation bis Ende 2023 in Aussicht gestellt.

Alle vorliegenden Anspruchsausweise für Familienzulagen wurden durch die APD bearbeitet, es bestehen keine Restanzen diesbezüglich seitens APD.

Pensionskassen-Abzüge

Die Mehrheit der Pensen wurde nach der Pensionskassen-Schnittstelle verarbeitet, weshalb die Abzüge für den Monat August erst im Hauptlauf per 25. September ausgewiesen und verrechnet werden.

Einzellektionen und Honorare für Fachreferenten

Die APD konnte alle eingereichten vollständigen Abrechnungsformulare (Einzellektionen und Honorarabrechnungen) bis am 3. September fristgerecht per 12. September zur Auszahlung bringen.

Gehaltsabrechnung

Zahlreiche Lehrpersonen haben gemeldet, dass die Zustellung der Gehaltsabrechnung für die Auszahlung vom 25. August verspätet erfolgt ist. Wir bedauern dies, weshalb die Bildungs- und Kulturdirektion veranlasst hat, dass die Gehaltsabrechnung per sofort und bis auf Weiteres per A-Post zugestellt wird.

Nachkontrollen, Beratung und Härtefälle

In den Monaten September und Oktober finden nun die alljährlichen Nachkontrollen der Augustlöhne statt, damit sichergestellt werden kann, dass alle Lohnauszahlungen korrekt erfolgt sind. Einerseits wird die APD hierzu zahlreiche Datenkontrollen durchführen, was zu Korrekturen (Nachzahlungen und Rückforderungen) führen kann. Andererseits prüfen die Gehaltsempfänger/-innen anhand der erhaltenen Unterlagen (Verfügungen und Gehaltsabrechnungen), ob die Auszahlung korrekt erfolgt ist.

Gehaltsempfänger/-innen können Ihre Anliegen telefonisch während den nachfolgenden Telefonzeiten an die zuständige Fachperson (genannt auf der Gehaltsabrechnung) vorbringen.

Montag, Donnerstag, Freitag	Morgens, jeweils zwischen 08:30 und 12:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	Nachmittags, jeweils zwischen 13:00 und 16:30 Uhr

Selbstverständlich können Gehaltsempfänger/-innen Ihre Anliegen 24/7 per E-Mail an die zuständige Fachperson oder die allgemeine Adresse apd@be.ch zustellen. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung der E-Mails infolge der zahlreichen Anfragen etwas länger dauert.

Schulleitungen, Personal- bzw. SAP-ePM-Verantwortliche haben zudem die Möglichkeit unseren Support unter personalinformatik.apd@be.ch zu kontaktieren. Zudem können Sie mit der zuständigen Fachperson Gehaltsverarbeitung einen Termin per E-Mail vereinbaren, um anschliessend im Austausch offene Punkte bzgl. der Verarbeitung und Nachkontrolle zu klären.

In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis, da kein oder kaum Lohn erhalten) bitten wir die Lehrpersonen mit der APD über 031 633 83 12 oder apd@be.ch Kontakt aufzunehmen, damit wir eine Lösung finden können.

Ausblick

Die Auszahlung der Monatsgehälter September sollte per 25. September (1. Auszahlung Monat September) fristgerecht und vollständig erfolgen. Ebenso die Auszahlung von Einzelektionen und Honorare für Fachreferenten für den Monat September per 12. Oktober (2. Auszahlung Monat September).

Wir sind daran die Abläufe im Hinblick auf das neue Lohnsystem SAP weiter zu verstetigen mit dem Ziel, ab 2024 wieder die gewohnte Dienstleistungsqualität anbieten zu können.

3.6 Information zur Gehaltsauszahlung vom 25. August 2023

Mit Beginn des neuen Schuljahres entstehen an den Schulen die meisten Veränderungen bei den Anstellungen der Lehrpersonen. Folge dessen werden uns für die Auszahlung August immer eine sehr hohe Menge an Pensen (Mutationen) gemeldet. Für den Schuljahresbeginn 2023/24 wurden bis zum 21. August insgesamt 58'739 Meldungen für 19'000 Lehrpersonen per SAP-ePM verbucht. Davon erfordern rund 30 Prozent resp. 18'000 Meldungen im SAP eine Bearbeitung durch die Abteilung Personaldienstleistungen (APD).

Im Hinblick auf die beiden Gehaltszahlungsläufe für den Monat August 2023 geben wir Ihnen gerne folgenden Überblick:

Erster Gehaltszahlungslauf August (Auszahlung am 25. August)

85 Prozent oder 15'400 der eingegangenen Meldungen konnten von der APD für den ersten Gehaltsauszahlungslauf vom 25. August 2023 verarbeitet werden. Bei 548 Meldungen war das persönliche Meldeblatt unvollständig oder fehlte, welches für die Verarbeitung zwingend vorhanden sein muss. Der Fokus der Verarbeitung lag auf den Neueintritten und den neuen Anstellungen, damit jede Lehrperson zumindest ein Gehalt ausbezahlt erhält. Dieses Ziel wurde knapp verpasst, da 127 Neueintritte und 1'138 neue Anstellungen noch nicht verarbeitet werden konnten. Die restlichen 769 Meldungen betreffen Neueinreihungen aufgrund Anpassungen des Beschäftigungsgrades. In diesen Fällen wird zwar ein Gehalt den Lehrpersonen ausbezahlt, allerdings noch auf Basis des vergangenen Semesters. Bitte beachten Sie, dass die hier erwähnte Anzahl Meldungen nicht der Anzahl Lehrpersonen entspricht, weil bei einer einzelnen Lehrperson mehrere Meldungen eingehen können.

Für die Verzögerungen in der Gehaltsauszahlung und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten bitten wir Sie und die direkt betroffenen Gehaltsempfänger/-innen um Entschuldigung.

Zweiter Gehaltszahlungslauf August (Auszahlung am 12. September)

Auf den zweiten Gehaltszahlungslauf werden wir mit hoher Priorität die hängigen Meldungen (rund 2'600) abarbeiten. Im Weiteren werden Familienzulagen, Treueprämien, IPB-Saldierungen, Einzellektionen sowie allfällige Korrekturen (Nachzahlungen und Rückforderungen) verarbeitet. Seitens APD sind wir zuversichtlich, dass mit dem zweiten Gehaltszahlungslauf (Auszahlung am 12. September) sämtliche Gehälter für den Monat August vollständig und korrekt ausbezahlt sind und die Verarbeitung der Pensen für das neue Schuljahr abgeschlossen werden kann.

Einzellektionen und Honorare für Fachreferenten

Die APD konnte die Restanzen bei den im Juli eingereichten Abrechnungsformularen (Einzellektionen und Honorarabrechnungen) abarbeiten und für den 25. August zur Auszahlung bringen.

Pensionskassen-Abzüge

Die Mehrheit der Pensen wurde nach der Pensionskassen-Schnittstelle verarbeitet, weshalb die Abzüge für den Monat August erst im Hauptlauf per 25. September ausgewiesen und verrechnet werden.

Beilage zur Gehaltsabrechnung August

Mit der Gehaltsabrechnung vom 25. August werden die Lehrpersonen per Beilage über den Gehaltsaufstieg sowie weitere Neuerungen im Bereich des Personal- und Gehaltswesens der Lehrpersonen informiert. Dieses Jahr im Fokus stehen Informationen über den Stand der Einführung SAP. Die Beilage finden Sie unter folgendem Link: [Beilage zur Gehaltsabrechnung August](#)

Beratung und Härtefälle

Ab Montag, 28. August erhöhen wir unsere telefonische Erreichbarkeit für Lohnempfänger/-innen wieder auf das übliche Niveau, damit wir die Anliegen hinsichtlich Einstufung und Gehalt der Lehrpersonen aufnehmen können. Nachfolgend sind unsere Telefonzeiten abgebildet:

Montag, Donnerstag, Freitag	Morgens, jeweils zwischen 08:30 und 12:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch	Nachmittags, jeweils zwischen 13:00 und 16:30 Uhr

Selbstverständlich können Sie Ihre Anliegen 24/7 per E-Mail an die zuständige Fachperson oder die allgemeine Adresse apd@be.ch zu stellen. Bitte beachten Sie, dass in dieser Zeit die Bearbeitung der E-Mails etwas länger dauert.

Schulleitungen, Personal- bzw. SAP-ePM-Verantwortliche haben zudem die Möglichkeit unseren Support unter personalinformatik.apd@be.ch zu kontaktieren. Zudem können Sie mit der zuständigen Fachperson Gehaltsverarbeitung einen Termin per E-Mail vereinbaren, um anschliessend im Austausch offene Punkte bzgl. der Verarbeitung zu klären.

In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis) bitten wir die Lehrpersonen mit der APD über 031 633 83 12 oder apd@be.ch Kontakt aufzunehmen, damit wir eine Lösung finden können.

Rückblick und Dank

Die letzten Monate und insbesondere die Verarbeitung der Pensen für das neue Schuljahr waren für alle Beteiligten sehr anspruchsvoll, bedingten Zuversicht, Energie und Nerven. Es ist nicht selbstverständlich, dass die Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen, Personal- bzw. SAP-ePM-Verantwortliche und der APD unterstützend, lösungsorientiert und sachlich verläuft. Die neuen Arbeitsinstrumente, Abläufe und Verantwortlichkeiten müssen sich weiter etablieren, damit der operative Aufwand für alle verhältnismässig ist. Daran werden wir auch in den nächsten Monaten arbeiten.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihren täglichen Einsatz und Ihre Unterstützung, damit wir gemeinsam die Dienste im Bereich Personal- und Gehaltswesen für die Lehrpersonen professionell mit SAP erbringen können. In diesem Sinne bitten wir Sie, diese Information aktiv Ihrem Kollegium zugänglich zu machen. Wir wünschen Ihnen weiterhin einen guten Start ins neue Schuljahr und stehen als Dienstleistungspartnerin an Ihrer Seite.

3.7 Information zur Gehaltsauszahlung vom 11. August 2023

Der siebte Betriebsmonat mit SAP als Lohnsystem für die Lehrpersonen endet am 11. August 2023 mit der zweiten Gehaltsauszahlung des Monats Juli. Bereits mit der ersten Auszahlung vom 25. Juli 2023 wurden die Monatsgehälter für Lehrpersonen fristgerecht ausgerichtet. Der Fokus der Auszahlung vom 11. August 2023 lag auf den für den Monat Juli rechtzeitig eingereichten Einzellektionen und Honoraren für Fachreferenten sowie IPB-Saldierungen.

Zu einzelnen Themenbereiche haben wir folgende Informationen für Sie:

Einzellektionen und Honorare für Fachreferenten

Die APD konnte von den 5'100 eingereichten Abrechnungsformularen für den Monat Juli rund 80 Prozent verarbeiten. Alle Abrechnungen, die bis am 06. Juli 2023 vollständig von den Schulleitungen eingereicht wurden, werden am 11. August 2023 ausbezahlt. Die APD konnte Boden gut machen, ist bei der Verarbeitung jedoch noch etwas im Rückstand, wofür wir Sie um Entschuldigung bitten. Die restlichen vollständigen Abrechnungen vom Monat Juli werden mit der Gehaltsauszahlung vom 25. August ausbezahlt. In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis) bitten wir die Lehrpersonen mit der APD über 031 633 83 12 oder apd@be.ch Kontakt aufzunehmen, damit wir eine Lösung finden können.

Gehaltsaufstieg, Altersentlastung und Beilage zur Gehaltsabrechnung

Der Gehaltsaufstieg wurde planmässig und erfolgreich bis am 3. August 2023 umgesetzt. Im Moment finden unsererseits Nachkontrollen statt, um sicherzustellen, dass der Gehaltsaufstieg bei allen Anstellungen korrekt erfolgt ist.

Diese Woche wird die Altersentlastung auf sämtlichen Anstellungen mittels Programm automatisch angepasst, wenn die erforderliche Altersgrenze erreicht wurde.

Mit der Gehaltsabrechnung vom 25. August werden die Lehrpersonen per Beilage über den Gehaltsaufstieg sowie weitere Neuerungen im Bereich des Personal- und Gehaltswesens der Lehrpersonen informiert. Dieses Jahr im Fokus stehen Informationen über den Stand der Einführung SAP.

Vorbereitung neues Schuljahr 2023/24

Die APD befindet sich in Mitten der Verarbeitung der Meldungen im Hinblick auf den Schuljahresbeginn 2023/24. Bis am 15. Juli sind bei uns über 13'000 Meldungen zur Mutation von bestehenden Anstellungen, Neueintritten, Neuanstellungen (weitere Pensen), Abwesenheiten oder Austritten eingegangen. Die fristgerechte Verarbeitung mit dem neuen Lohnsystem SAP gestaltet sich trotz deutlich erhöhter personeller Ressourcen infolge bestehender, systembedingter «Kinderkrankheiten», laufenden Anpassungen im System und der Umstellung auf die neuen Prozesse als sehr anspruchsvoll.

Aufgrund dieser Umstände und der hohen Menge an Mutationsmeldungen wurde die im Schreiben zur Gehaltsauszahlung vom 25. Juli kommunizierte Priorisierung der Verarbeitung vorgenommen. Der Bearbeitungsstand wird täglich ausgewertet und die Prioritätensetzung entsprechend justiert. Im Weiteren mussten wir die telefonische Erreichbarkeit auf 2 Stunden pro Tag reduzieren, damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich auf die Verarbeitung der Meldungen konzentrieren können.

Der aktuelle Bearbeitungsstand der eingegangenen Meldungen bis am 15. Juli beträgt rund 42 Prozent, d.h. 7'500 Meldungen sind bis zur Gehaltsauszahlung vom 25. August noch zu verarbeiten. Ab dem 16. Juli bis heute sind bereits 1'500 Meldungen mit Gültigkeit 1. August 2023 eingegangen. Diese Anzahl wird sich in den nächsten Tagen voraussichtlich noch erhöhen bis sämtliche Meldungen seitens der Schulen gemeldet wurden. Alle Meldungen ab dem 16. Juli sind zur Verarbeitung durch die APD auf die zweite Gehaltsauszahlung August vom 12. September geplant. Mit diesem Vorgehen sind wir zuversichtlich, dass sämtliche 19'000 Lehrpersonen ihr Gehalt für den Monat August in der ersten oder zweiten Gehaltsauszahlung korrekt erhalten.

3.8 Information zur Gehaltsauszahlung vom 25. Juli 2023

Für die Auszahlung der Monatsgehälter vom Juli konnten sämtliche vollständigen ePM-Mutationen verarbeitet werden. Die im Monat Juni bei der APD eingereichten und noch nicht verarbeiteten Abrechnungen von Einzellektionen und Honoraren für Fachreferenten konnten für die Gehaltsauszahlung vom 25. Juli vollständig verarbeitet werden.

Für die zweite Gehaltsauszahlung des Monats Juli per 11. August liegt der Fokus einerseits auf den im Monat Juli eingereichten Abrechnungen von Einzellektionen und Honoraren für Fachreferenten sowie den Saldierungen der Individuellen Pensenbuchhaltung (IPB). Als Sofortmassnahme mussten die Saldierungen für die erste Gehaltsauszahlung Juli zurückgestellt werden, damit sichergestellt ist, dass alle Lehrpersonen ihre Monatsgehälter fristgerecht erhalten. Für diese Massnahme und die daraus entstandenen Umstände entschuldigen wir uns und hoffen auf Ihr Verständnis.

Vorbereitung neues Schuljahr 2023/24

Die Abteilung Personaldienstleistungen (APD) steht vor der Herausforderung die zahlreichen Mutationen mit Gültigkeit 1. August 2023 für die Gehaltsauszahlung im August mit dem neuen Lohnsystem SAP fristgerecht und korrekt zu verarbeiten. Über 13'000 Mutationen sind bei der APD eingegangen, welche in den nächsten 3 bis 4 Wochen nebst dem üblichen Tagesgeschäft zu bearbeiten sind. Zusätzlich sind der Gehaltsaufstieg, Kontroll- und Nachbearbeitungsaufträge sowie die Kommunikation zur Gehaltsauszahlung August sicherzustellen. Sämtliche personellen Kapazitäten der APD stehen im Einsatz.

Da wir erstmals mit dem neuen SAP-System die Mutationen für den Schuljahresbeginn verarbeiten, fehlen uns die entsprechenden Erfahrungswerte aus den Vorjahren. Deshalb erhalten in der Bearbeitung alle Meldungen mit Bezug auf das Grundgehalt 1. Priorität (Verhindern von falschen oder fehlenden Gehaltszahlungen, Austritte beenden, Eintritte bearbeiten, Einzelaktionen verarbeiten, BG-Mutationen verarbeiten, unbezahlte Urlaube bearbeiten usw.). Alle Mutationen mit Bezug auf zusätzliche Entschädigungen erhalten 2. Priorität (IPB-Saldierungen, Treueprämien auszahlen, Mutterschaftsurlaube verarbeiten, usw.). Der Bearbeitungsstand wird regelmässig ausgewertet und auf Mutationsschluss extrapoliert. Mit dieser Aufgaben- und Ressourcensteuerung sollen die Effizienz erhöht und die Etappenziele erreicht werden.

Priorisierung für die 1. Gehaltsauszahlung im August (25.08.2023)

- Zuerst sollen die gemeldeten unbezahlten Urlaube sowie Austritte verarbeitet werden, damit die Fristen bzgl. Risikoversicherung und Abredeversicherungen sichergestellt sind.
- Anschliessend sollen die gemeldeten Eintritte und neuen Anstellungen verarbeitet werden, damit die jeweiligen Lehrpersonen im August erstmals ihr Gehalt erhalten.
- Parallel wird der Gehaltsaufstieg für alle Anstellungen umgesetzt, geprüft und nachbearbeitet.

Priorisierung für die 2. Gehaltsauszahlung im August (12.09.2023)

- Die Überprüfung von Einstufungen und Anstellungen hinsichtlich einer Anpassung des Beschäftigungsgrades sollen nachfolgend verarbeitet werden, damit die Lohnzahlung August bis spätestens zur zweiten Gehaltsauszahlung korrigiert werden kann. Dies wird Nachzahlungen und Rückforderungen auslösen.
- Ebenfalls sind die Mutterschaftsurlaube zu verarbeiten, damit einerseits die notwendigen Anpassungen der Anstellung sowie die entsprechende Korrespondenz erfolgen kann. Dies kann ebenfalls Nachzahlungen und Rückforderungen auslösen.

Verarbeitung nach Möglichkeit

Familienzulagen, Treueprämien, IPB-Saldierungen, etc. sollen nach Arbeitsfortschritt und Möglichkeit auf die erste oder zweite Gehaltsauszahlung August verarbeitet werden. Wir werden Sie in den nächsten Informationsschreiben bzgl. Fortschritt und Auszahlungszeitpunkt in Kenntnis setzen.

Anpassung der telefonischen Erreichbarkeit

Die Verarbeitung der Mutationen für das neue Schuljahr 2023/24 geniesst unsere höchste Priorität, weshalb wir die telefonische Erreichbarkeit bis am 24. August 2023 einschränken müssen. Für Lehrpersonen und Schulleitungen sind wir von Montag bis Freitag täglich von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar. Selbstverständlich können Sie Ihre Anliegen 24/7 per E-Mail an die zuständige Fachperson oder die allgemeine Adresse apd@be.ch zustellen. Bitte beachten Sie, dass in dieser Zeit die Bearbeitung der E-Mails etwas länger dauert.

Schulleitungen, Personal- bzw. SAP-ePM-Verantwortliche haben zudem die Möglichkeit unseren Support unter personalinformatik.apd@be.ch zu kontaktieren. Zudem können Sie mit der zuständigen Fachperson Gehaltsverarbeitung einen Termin per E-Mail vereinbaren, um anschliessend im Austausch offene Punkte bzgl. der Verarbeitung zu klären.

Daten Mutationsschluss / Sperrzeiten SAP-ePM

Es erreichen uns immer wieder Anfragen bzgl. Sperrzeiten und Fehlermeldung «AbrKr 10 geschlossen» auf der SAP-ePM. Die beiden monatlichen Lohnläufe sind jeweils mit einer unumgänglichen Systemsperre verbunden. Die Termine der Lohnläufe (Mutationsschluss und Auszahlungstermin) für 2023 können Sie auf unserer [Wissensplattform](#) einsehen. Ausserplanmässige Sperrungen zwischen den genannten Terminen sind leider nicht auszuschliessen. Sollten Sie zu einem anderen Zeitpunkt auf den Hinweis «AbrKr 10 geschlossen» stossen, bitten wir Sie, es zu einem späteren Zeitpunkt zwecks Verbuchung und Freigabe der Mutationen nochmals zu versuchen.

Zur Erinnerung: Zugriff auf die SAP- ePM vom 1. bis 3. August 2023 nicht möglich

Aufgrund der Umsetzung des Gehaltsaufstiegs für das neue Schuljahr, wird die SAP- ePM vom 1. bis 3. August 2023 ganztags nicht zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie, diesen unumgänglichen Ausfall der SAP-ePM in Ihre bevorstehenden Arbeiten miteinzuplanen und danken Ihnen für das Verständnis.

Information zur Erreichbarkeit APD während der Pensenverarbeitung SJ 2023/2024

Die Pensenverarbeitung für das neue Schuljahr 2023/24 ist sowohl bei Ihnen als auch bei uns in vollem Gange. Es ist uns bewusst, dass die Verarbeitung mit der SAP-ePM eine neue Herausforderung für Sie darstellt und Sie bei offenen Fragestellungen auf zeitnahe Unterstützung angewiesen sind.

Wir haben diesbezüglich festgestellt, dass die eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit der Fachpersonen Gehaltsverarbeitung im Zeitraum der Pensenverarbeitung zu Unmut führt. Hierzu halten wir gerne fest, dass die halbtägige Erreichbarkeit der Fachpersonen Gehaltsverarbeitung für sämtliche Kundengruppen (Lehrpersonen und Schulleitungen) sinnvoll ist, damit in der anderen Tageshälfte die Verarbeitung der Gehälter ungestört erfolgen kann. An diesem Modus soll festgehalten werden, da eine korrekte und fristgerechte Verarbeitung der Gehälter ansonsten nicht gewährleistet werden kann.

Zusätzlich bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit der für Ihre Schule zuständigen Fachpersonen Gehaltsverarbeitung, einen Termin zur Klärung von Fragen rund um die Pensenverarbeitung zu vereinbaren. Im Rahmen dieses Termins wird unsere Fachperson Ihre Fragen soweit möglich direkt beantworten. Fragen die nicht direkt beantwortet werden können, werden aufgenommen, geklärt und eine zeitnahe Rückmeldung gemacht. Für die Terminvereinbarung melden Sie sich am besten per E-Mail mit konkreten Terminvorschlägen und bereits bekannten Fragestellungen bei der zuständigen Person. Dies hat für Sie den Vorteil, dass Sie nicht mehrmals anrufen müssen, bis Sie unsere Fachperson telefonisch erreichen konnten.

Zudem haben Sie weiterhin die Gelegenheit Ihre Fragen in Bezug auf die SAP-ePM per Mail direkt an unsere Personalinformatik zu senden (personalinformatik.apd@be.ch). Gerne weisen wir Sie auch auf unsere WPGL-Seite zum Thema ePM hin ([Elektronische Pensenmeldung \(ePM\) - WPGL Kanton Bern](#)). Hier finden Sie sowohl das Benutzerhandbuch als auch die FAQs zur neuen SAP-ePM.

3.9 Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Juli 2023

Der sechste Betriebsmonat mit SAP als Lohnsystem für die Lehrpersonen endet am 12. Juli 2023 mit der zweiten Gehaltsauszahlung des Monats Juni. Bereits mit der ersten Auszahlung vom 23. Juni 2023 wurden die Monatsgehälter für Lehrpersonen fristgerecht ausgerichtet. Der Fokus der Auszahlung vom 12. Juli 2023 lag auf den Einzellektionen und Honoraren für Fachreferenten.

Einzellektionen und Honorare für Fachreferenten

Die APD konnte von den 3500 im Juni eingereichten Abrechnungsformularen rund die Hälfte verarbeiten. Alle Abrechnungen, die bis am 13. Juni 2023 von der Schulleitung eingereicht wurden, konnten am 12. Juli 2023 ausbezahlt werden. Die APD ist bei der Verarbeitung somit im Rückstand, wofür wir Sie um Entschuldigung bitten. Die pendenten Abrechnungen werden fortlaufend bearbeitet. In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis) bitten wir die Lehrpersonen mit der APD über 031 633 83 12 oder apd@be.ch Kontakt aufzunehmen, damit wir eine Lösung finden können.

Familienzulagen

Mit der Einführung SAP übernahm die Ausgleichskasse «Zweigstelle Staatspersonal» die Abklärung der Anspruchsberechtigung bei Kindern – und Ausbildungszulagen. Konkret bedeutet dies, dass die APD die Unterlagen der Lehrperson an die Ausgleichskasse weiterleitet und auf deren Entscheid warten muss. Sobald die Anspruchsberechtigung bestätigt wurde, können die Kinder- und Ausbildungszulagen sowie die Betreuungszulagen in SAP zur Auszahlung erfasst werden. Die neuen Prozesse haben sich noch nicht eingespielt, weshalb hier noch Geduld gefragt ist. Wir bedauern diesen Umstand und versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten, Verbesserungen zu erreichen. Lehrpersonen können sich bei Fragen gerne an die zuständige Fachperson Gehaltsverarbeitung – genannt auf der Gehaltsabrechnung – wenden.

Krankheits- und unfallbedingte Absenzen während den Sommerferien

Wir bitten Sie zu beachten, dass für Abwesenheiten (Krankheit/Unfall) während der kommenden unterrichtsfreien Zeit sowie darüber hinaus, die entsprechenden Arztzeugnisse durchgehend ausgestellt und eingereicht werden müssen. Danke, dass Sie, wenn nötig von der arbeitsunfähigen Lehrperson ein angepasstes, durchgehendes Arztzeugnis einfordern.

Abschluss Einführung SAP – Übersicht Etappe 1

Per Ende Juni 2023 wurde die verlängerte Einführung (Smartcare) von SAP und damit die Etappe 1 offiziell abgeschlossen. Diverse Kinderkrankheiten konnten in dieser Zeit korrigiert und Optimierungen vorgenommen werden. Themen mit höherer technischer Komplexität oder geringerer Priorität konnten noch nicht abgeschlossen werden. Diese werden im Rahmen des ordentlichen Betriebs weiterbearbeitet oder, bei grösserem Umfang, in der eben gestarteten Etappe 2 aufgenommen

3.10 Information zur Gehaltsauszahlung vom 23. Juni 2023

Für die Auszahlung der Monatsgehälter vom 23. Juni 2023 konnten sämtliche vollständigen Mutationsmeldungen verarbeitet werden. Die Treueprämien Juni konnten fristgerecht ausbezahlt werden.

Pensenverarbeitung SJ 23/24 - Anfragen Personalinformatik

Aufgrund der laufenden Pensenverarbeitung erreichen uns zahlreiche Supportanfragen. Es ist uns bewusst, dass Sie auf zeitnahe Unterstützung angewiesen sind. Wir haben deshalb das Supportteam vorübergehend verstärkt. Dennoch bitten wir Sie um Verständnis, wenn die Antwortzeiten etwas länger als gewohnt sind.

In diesem Zusammenhang weisen wir noch einmal auf unsere Information vom 13. Juni 2023 hin. Nutzen Sie die Möglichkeit, mit der für Ihre Schule zuständigen Fachperson einen Telefontermin zu vereinbaren.

Gerne weisen wir noch einmal auf unsere Wissensplattform hin, auf welcher Sie sowohl das Benutzerhandbuch zur SAP-ePM finden als auch die bisher aufgenommenen FAQs Elektronische Pensenmeldung (ePM) - WPGL Kanton Bern.

Pensenverarbeitung SJ 23/24 - Verlängerung von befristeten Anstellungen

Im Zusammenhang mit den Supportanfragen haben wir festgestellt, dass sich Fragen zur Verlängerung von befristeten Anstellungen häufen. Sind Anstellungen bspw. bis am 31.07.2023 befristet und werden im neuen Schuljahr 23/24 weitergeführt, sind diese zwingend zu verlängern und nicht als neue Anstellung zu erfassen. Zur Verlängerung der Anstellung ändern Sie das Austrittsdatum und verbuchen die Mutation. Danach können Sie eine allfällige Änderung des Beschäftigungsgrades vornehmen und ebenfalls verbuchen.

Ankündigung Treueprämien für das erste Semester SJ 23/24

Die Erstellung der Treueprämienbriefe für das zweite Halbjahr 2023 hat uns einige (technische) Schwierigkeiten bereitet. Die Briefe konnten deshalb erst per 20. Juni mit A-Post versendet werden.

Grundsätzlich gilt, dass ohne Rückmeldung bis spätestens vor dem Jubiläumsmonat, die Treueprämie automatisch ausbezahlt wird. Durch den verspäteten Versand ist die Frist zur Meldung des Bezugs in Urlaubstagen für Lehrpersonen, welche Ihre Treueprämie bereits im Juli oder August erhalten sollen, sehr knapp. Sollte es Fälle geben, bei denen die Treueprämie ausbezahlt wird, statt als Urlaub gewährt, bitten wir Sie, die Lehrpersonen darauf hinzuweisen sich möglichst rasch bei uns zu melden. Wir werden die Korrektur umgehend vornehmen.

Vorankündigung - Zugriff auf die SAP- ePM am 2. und 3. August 2023 nicht möglich

Aufgrund der Umsetzung des Gehaltsaufstiegs für das neue Schuljahr, wird die SAP- ePM am Mittwoch, 2. August und Donnerstag, 3. August 2023 nicht zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie, diesen unumgänglichen Ausfall der SAP-ePM in Ihre bevorstehenden Arbeiten miteinzuplanen und danken Ihnen für das Verständnis.

3.11 Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Juni 2023

Mit der Gehaltsauszahlung vom 12. Juni 2023 schliessen wir den fünften Betriebsmonat mit SAP als Lohnsystem ab. Der Fokus der Auszahlung vom 12. Juni lag auf den Einzellektionen und Honoraren für Fachreferenten.

Einzellektionen und Honorare für Fachreferenten

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können, dass sämtliche im Mai bei der APD eingegangenen und vollständig ausgefüllten Abrechnungsformulare für die Gehaltsauszahlung vom 12. Juni 2023 verarbeitet werden konnten. Der kommunizierte Rückstand in der Verarbeitung von rund 3 Wochen konnte dank grossem Einsatz unserer Fachpersonen und der vermehrten Nutzung der digitalen Abrechnungsformulare

aufgeholt werden. In Zahlen ausgedrückt wurden rund 3'900 Einzellektionen und Honorare für Fachreferenten für den Monat Mai verarbeitet.

Unser Ziel ist es, dieses Verarbeitungsniveau halten zu können, d.h. dass die Abrechnungen des jeweiligen Verarbeitungsmonats mit der zweiten Gehaltsauszahlung jeweils vollständig ausbezahlt werden. Lehrpersonen und Schulleitungen können den Stand noch nicht verarbeiteter Abrechnungen, wie gewohnt, bei der APD abklären lassen. Bei den digitalen Abrechnungsformularen wird dazu die sog. Formular-ID Nummer benötigt. Die Formular-ID Nummer erhalten Schulleitungen in einem Bestätigungs-E-Mail beim Upload der Abrechnung via JAX-Forms zugestellt und kann nach Bedarf an die Lehrperson weitergeleitet werden.

Pensenverarbeitung Schuljahr 2023/24

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Mutationen für das neue Schuljahr in der ePM fortlaufend verbuchen. Damit ermöglichen Sie uns eine effiziente und fristgerechte Verarbeitung.

Unterstützung Fallmanagement

Wie bereits kommuniziert, bedingt die Einführung des UKA-Tools für die Administrierung von Abwesenheiten infolge Krankheit und Unfall, dass seitens APD sämtliche pendenden Fälle vollständig aufgenommen werden müssen. Hierzu werden wir temporär durch externen Fachpersonen unterstützt. Die Kontaktaufnahme zur Abklärung von Sachverhalten sowie zur allfälligen Einforderung fehlender Unterlagen erfolgt daher, nebst unseren internen Fachpersonen, Manuela Giger, Sabine Stalder sowie Daniela Tironi, durch weitere externe Fachpersonen, welche sich entsprechend zu erkennen geben. Wir danken Ihnen im Voraus für die kooperative Zusammenarbeit und Unterstützung.

3.12 Information zur Gehaltsauszahlung vom 25. Mai 2023

Für die Auszahlung der Monatsgehälter vom 25. Mai 2023 konnten sämtliche vollständigen Mutationsmeldungen verarbeitet werden. Die Treueprämien Mai konnten fristgerecht ausbezahlt werden.

Zweite Gehaltsauszahlung Mai vom 12. Juni 2023

Erneut wird für die zweite Auszahlung vom 12. Juni 2023 der Fokus auf der Verarbeitung von Abrechnungen für Einzellektionen und Honorare von Fachreferenten liegen. Zu verarbeiten gilt es Abrechnungen mit dem Eingangsdatum ab dem 28. April 2023. Für die erneute Verzögerung bitten wir um Entschuldigung und setzen weiter alles daran, diesen Rückstand aufzuholen. In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis) bitten wir die Lehrpersonen mit der APD über 031 633 83 12 oder apd@be.ch Kontakt aufzunehmen, damit wir eine Lösung finden können.

Neues Einzellektionenformular

Seit Ende Februar ist das neue Einzellektionenformular im Einsatz. Heute erreichen uns bereits ca. 95% der Formulare auf digitalem Weg. Die breite Nutzung des elektronischen Formulars freut uns sehr. Gleichzeitig möchten wir an dieser Stelle auch jene Nutzerinnen und Nutzer, die noch das Papierformular verwenden, ermuntern, auf das neue Formular umzusteigen. Die elektronische Abwicklung ermöglicht eine effizientere Verarbeitung seitens Schulinspektorat und Gehaltsverarbeitung der BKD, was schliesslich zu einer schnelleren Auszahlung der Gehälter an die Lehrpersonen führt.

Das Einzellektionen-Formular ist ab sofort in einer optimierten Version verfügbar. Bitte laden Sie dieses von der WPGL herunter und benutzen Sie nur noch das aktuelle Formular für die Meldung von Einzellektionen. Sie erleichtern uns die Abwicklung weiter stark, wenn Sie pro Monat, Person und Schule möglichst nur ein Formular einreichen, z. B. geleistete Stellvertretungslektionen derselben Person (Zahlungsempfänger/in) in einer Meldung erfassen.

Informationen dazu, wie Sie beispielsweise eine Zurückweisung der eingereichten Formulare vermeiden können oder mit welcher Zeitspanne zwischen Einreichung und Auszahlung zu rechnen ist, finden Sie neu auch in einem [FAQ auf der Themenseite der Wissensplattform](#).

Erfassung Austrittsdatum

Es mehren sich die Fälle, in denen das Austrittsdatum bei einem Weggang nicht korrekt erfasst ist. Bitte achten Sie darauf, das Austrittsdatum jeweils auf den **letzten Tag des Monats** zu setzen. Ein Austritt per Ersten des Folgemonats zieht in SAP eine inkorrekte Lohnzahlung für ebensolchen Tag nach sich.

Schulpoolberechnung (Volksschule)

Wie mit dem Schreiben vom 9. Mai 2023 angekündigt, steht nun die Schulpoolberechnung für die Volksschulen in der SAP-ePM zur Verfügung. Die Berechnung kann mittels folgenden Buttons ausgeführt werden:



Neu werden zusätzlich alle vakanten BOR-relevanten Lektionen angezeigt. Dieser Wert wird aus der BOR-Prüfung übernommen und ist zu den anderen Werten (Lektionen/Lehrpersonen) zu addieren.

Gültig ab	Gültig bis	REGP	REGS
01.08.2023	31.01.2024	595.00/598.00(-3.00)	251.00/230.00(+21.00)

Schulleitungspool	
Anzahl Lektionen mit 38 SW pro Jahr:	0.00
Anzahl Lektionen mit 39 SW pro Jahr:	843.00
Anzahl Lehrkräfte:	51
Anzahl Lektionen Vakanten:	18.00
Anzahl Lehrkräfte Vakanten:	1

In dieser Auflistung nicht berücksichtigt sind alle vakanten Lektionen / Lehrpersonen für Nicht-VZE-relevante (codierte) Anstellungen. Bitte beachten Sie dazu das Berechnungsblatt Schulleitungspool und Pool für Spezialaufgaben für die Pool-Berechnung.

3.13 Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. Mai 2023

Der vierte Betriebsmonat mit SAP als Lohnsystem für die Lehrpersonen endet am 12. Mai 2023 mit der zweiten Gehaltsauszahlung des Monats April. Bereits mit der ersten Auszahlung vom 25. April wurden die Monatsgehälter für Lehrpersonen fristgerecht ausgerichtet. Der Fokus der Auszahlung vom 12. Mai lag auf den Einzelektionen und Honorare für Fachreferenten.

Einzelektionen und Honorare für Fachreferenten

Es galt die eingegangenen Abrechnungen ab dem 13. März zu verarbeiten. Die APD konnte Boden gut machen, indem insgesamt 4'800 Abrechnungen (davon rund zwei Drittel digital) in SAP zur Auszahlung per 12. Mai 2023 erfasst wurden. Dies bedeutet, dass alle vollständig bei der APD eingegangenen Abrechnungen bis zum Stichtag vom 24. April 2023 für die Auszahlung berücksichtigt werden konnten. Die APD ist bei der Verarbeitung somit noch eine Woche im Rückstand, wofür wir Sie um Entschuldigung bitten. In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis) bitten wir die Lehrpersonen mit der APD über 031 633 83 12 oder apd@be.ch Kontakt aufzunehmen, damit wir eine Lösung finden können.

Lehrpersonen und Schulleitungen können den Stand noch nicht verarbeiteter Abrechnungen, wie gewohnt, bei der APD abklären lassen. Bei den digitalen Abrechnungsformularen wird dazu die sog. Formular-ID Nummer benötigt. Die Formular-ID Nummer erhalten Schulleitungen in einem Bestätigungs-E-Mail beim Upload der Abrechnung via JAX-Forms zugestellt und kann nach Bedarf an die Lehrperson weitergeleitet werden.

Eine effiziente Abrechnung von Einzelektionen und Honoraren für Fachreferenten ist unser gemeinsames Anliegen. Deshalb appellieren wir seitens APD an sämtliche Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Personalverantwortlichen, dass Sie Ihre Lehrpersonen nach Möglichkeit anhalten pro Monat und Schule nur ein digitales Abrechnungsformular mit sämtlichen Abrechnungspositionen einzureichen. Dies mindert bei allen beteiligten den Aufwand und garantiert den Lehrpersonen eine raschere Verarbeitung der abgerechneten Leistungen.

Gehaltsabrechnung vom 12. April 2023

Mit dem zweiten Auszahlungslauf März (Valuta 12.04.2023) wurden die Gehaltsabrechnungen, aufgrund eines Fehlers beim Verarbeitungsablauf, nicht versendet.

Der Fehler wurde erkannt und Massnahmen zur Prozessoptimierung getroffen. Lehrpersonen, welche eine ausgedruckte Gehaltsabrechnung für den zweiten Auszahlungslauf März wünschen, dürfen sich an die zuständige Fachperson Gehaltsverarbeitung wenden. Wissen Sie nicht, wer für Sie zuständig ist, so erreichen Sie die APD über 031 633 83 12 oder apd@be.ch.

Rechnungsstellung bei Forderungen

Seit der Inbetriebnahme von SAP per Januar 2023 erfasst die APD fortlaufend Forderungen, welche entweder per Verrechnung mit dem nächsten Gehalt oder per Rechnung durch die Lehrpersonen beglichen werden sollten. Seitens der für die Rechnungsstellung zuständigen Stelle wurden wir informiert, dass noch keine entsprechenden Rechnungen ausgestellt wurden, da dies im Rahmen der Einführung SAP noch nicht möglich war. Diese Pendenzen soll nun auf Nachdruck der APD bis Ende Mai behoben werden, damit offene Forderungen durch die Lehrpersonen zeitnah per Rechnung bezahlt werden können.

Erfassung von Pensionierungen in der SAP-ePM

Seitens Pensionskassen wurden wir erneut auf Verarbeitungsschwierigkeiten in Bezug auf die Erfassung von Pensionierungen hingewiesen. Ein Austritt infolge Pensionierung muss entsprechend immer auf den letzten Tag eines Monats erfolgen. Gewöhnlich ist dies zu Semesterende der 31. Januar oder der 31. Juli. Wurde mit der Lehrperson explizit eine andere Vereinbarung getroffen, so ist auch hier nur ein Austritt auf Monatsende zu veranlassen. Bezieht die Lehrperson noch den Saldo ihres IPB-Kontos, so müssen die Lektionen in der ePM als «IPB-Bezug» bis zum Austritt erfasst werden.

Refresher-Schulungen für SAP-ePM – Pensen für das Schuljahr 2023/24

Es sind neue Schulungstermine für die SAP-ePM aufgeschaltet. Gerne dürfen Sie sich als SAP-ePM-Verantwortliche/r Ihrer Schule für eine der drei Refresher-Schulungen anmelden. Vermittelt werden die Basisfunktionen zur Bewirtschaftung der Pensen für das neue Schuljahr 2023/24.

Einführung SAP - Pendenzen

Die Einführung wurde um die sog. SmartCare-Phase bis Ende Juni 2023 verlängert. Die umfangreichen Pendenzen zu den einzelnen SAP-Systemkomponenten finden Sie auf der Wissensplattform Personal- und Gehaltswesen Lehrpersonen unter folgendem Link aufgelistet: [Einführung SAP - Information für Schulleitungen und Personalverantwortliche - WPGL Kanton Bern](#).

Die Pendenzen werden nach Priorität fortlaufend abgeklärt, erledigt oder für den Ausbau in Etappe 2 des ERP-Projekts vorgemerkt. Der Status der Pendenzen wird zweiwöchentlich aktualisiert.

3.14 Information zur Gehaltsauszahlung vom 25. April 2023

Für die Auszahlung der Monatsgehälter vom 25. April 2023 konnten sämtliche vollständigen Mutationsmeldungen verarbeitet werden. Die Treueprämien April konnten fristgerecht ausbezahlt werden.

Zweite Gehaltsauszahlung April vom 12. Mai 2023

Der Fokus liegt für die zweite Auszahlung vom 12. Mai 2023 auf der Verarbeitung von Abrechnung für Einzellektionen und Honorare für Fachreferenten. Diesbezüglich bestehen die bereits im Schreiben vom 12. April dargelegten Pendenzen, d.h. zu verarbeiten gilt es Abrechnungen mit Eingangsdatum ab dem 13. März 2023. Für die Verzögerung bitten wir um Entschuldigung und setzen alles daran, diesen Rückstand aufzuholen. In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis) bitten wir die Lehrpersonen mit der APD über 031 633 83 12 oder apd@be.ch Kontakt aufzunehmen, damit wir eine Lösung finden können.

Vorbereitungen Schuljahr 2023/24

Das neue Schuljahr 2023/2024 wird momentan zur Bearbeitung in SAP-ePM vorbereitet. Dazu müssen die Ressourcen-Vorgaben (BOR-Werte) festgelegt und durch die Schulinspektorate der Volksschule hinterlegt und freigegeben werden. Für die Schulen Sek II sowie Sonder- und Tagesschulen ist das Schuljahr 2023/24 bereits zur Planung verfügbar. Relevante Anweisungen für die korrekte und fristgerechte Planung und Eingabe der Pensenmeldungen erfolgen durch die APD bis spätestens am 9. Mai 2023 zuhänden der Schulleitungen und Personalverantwortlichen.

Einführung SAP: Smartcare-Phase bis Ende Juni

Am 12. April haben wir Sie darüber informiert, dass die Einführung SAP um drei Monate verlängert wurde. In dieser sog. Smartcare-Phase sollen die Pendenzen aus der Betriebsaufnahme SAP erledigt und der Betrieb weiter stabilisiert werden. Momentan wird eine Gesamtübersicht sämtlicher Pendenzen aller Teilprojekte (Finanzen, Personal, Lehrkräfte) durch das ERP-Projekt erstellt und priorisiert.

Die dringlichsten Vorhaben wurden zugleich mit entsprechenden Ressourcen angegangen. Dazu gehört bspw. die Bereitstellung der Betriebsfähigkeit der Applikation Unfall, Krankheit und Abwesenheiten (UKA) zur Bewirtschaftung der Leistungsfälle infolge Krankheit und Unfall. In diesem Zusammenhang werden die Mitarbeiterinnen und Verstärkungspersonen des Bereichs Fallmanagement der Abteilung Personaldienstleistungen (APD) bei Ihnen ausstehende Unterlagen zu offenen Leistungsfällen einfordern. Bitte unterstützen Sie diese Einführungsarbeiten, damit wir die korrekte Gehaltsfortzahlung bei Krankheit und Unfall von Lehrpersonen möglichst rasch wieder sicherstellen können.

3.15 Information zur Gehaltsauszahlung vom 12. April 2023

Mit der Gehaltsauszahlung vom 12. April 2023 schliessen wir die Gehaltsverarbeitung des Monats März 2023 ab und somit den dritten Monat mit SAP im Betrieb. Die wichtigsten Dienstleistungen im Bereich Personal- und Gehaltswesen der Lehrpersonen – Monatsgehälter – konnten für den Monat März für alle Schulstufen durch die APD sichergestellt werden. Weiterhin besteht ein Rückstand bei der Verarbeitung von Abrechnungen von Einzellektionen für Stellvertretungen sowie für Honorare von Fachreferenten. Sämtliche bis am 12. März 2023 vollständig eingegangenen Abrechnungen sind verarbeitet.

Seit Einführung wurden über 3000 Abrechnungen von Einzellektionen und von Honoraren für Fachreferenten elektronisch eingereicht. Diese werden laufend bearbeitet und jeweils mit der nächsten Gehaltsabrechnung ausbezahlt. Als Faustregel muss mit rund einem Monat zwischen Einreichung und Auszahlung gerechnet werden. Für eine schnellere Verarbeitung sind Ihnen dankbar, wenn Sie pro Monat, Person und Schule möglichst nur ein Formular einreichen.

Rückblick auf drei Monate Betrieb mit SAP

Die letzten drei Monate waren für die Schulleiterinnen und Schulleiter resp. Personalverantwortliche und die APD sehr anspruchsvoll. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der APD waren tagtäglich gefordert, die Gehaltsverarbeitung, die Einführung SAP und den Support aller Schulstufen zu erfüllen.

Die Daten aus PERSISKA konnten erfolgreich ins SAP migriert werden, die Datenbereinigungen aufgrund unterschiedlicher Anforderungen an die Datenstruktur und vereinzelter Fehler sind weitestgehend abgeschlossen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter bzw. die Personalverantwortlichen sämtlicher Schulstufen wurden in der korrekten Anwendung der SAP-ePM geschult. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der APD haben – nach anfänglich radikalem Umstieg auf SAP – eine gewisse Routine in der Anwendung des neuen Lohnsystems (SAP) gewonnen.

Mit Ausnahme einzelner Pensenmutationen, die aufgrund technischer Kinderkrankheiten erst mit Verspätung erfasst und berücksichtigt werden konnten, erfolgte die Auszahlung der Monatsgehälter fristgerecht. Weitere wichtige Dienstleistungen im Bereich Personal- und Gehaltswesen der Lehrpersonen wie die Auszahlung von Treueprämien, Einzellektionen, Honoraren und Kommissionsentschädigungen sowie die automatische Anpassung der Altersentlastung auf Semesterwechsel sind inzwischen für alle Schulstufen sichergestellt.

Aktueller Stand Einführung SAP

Seit der Betriebsaufnahme am 3. Januar 2023 läuft SAP stabil und störungsfrei. Die Performance der SAP-ePM und SAP-HCM (Lohnsystem) ist ohne Beanstandung. Einzelne kritische Rückmeldungen seitens Schulen Sek II zur Performance von SAP-Fiori und dessen Funktionalitäten werden abgeklärt. Das Lohnsystem der Lehrpersonen funktioniert grundsätzlich, wie vorgesehen, weshalb die Einführungsphase «Hypercare» per 31. März 2023 formell abgeschlossen wurde.

Weiterhin bestehen aktuell 34 Sachverhalte, welche es im Hinblick auf die Einführung SAP – Etappe 1 abzuklären und zu lösen gilt. Dazu gehören u.a. Verbesserungen bei der SAP-ePM und der Gehaltsabrechnung sowie diverse Nacharbeiten zur effektiven Unterstützung der BKD-internen Abläufe der Gehaltsverarbeitung. Die wichtigsten offenen Punkte haben wir auf der Wissensplattform im [Status der Umstellungsarbeiten auf SAP](#) nun aufgelistet. Zudem bedarf die veränderte Arbeitsweise von SAP weitere fachliche und organisatorische Anpassungen, um einen stabilen Betrieb sicherstellen zu können. Diese werden in der nun angehängten «Smartcare-Phase» - Verlängerung der Einführung SAP - bis Ende Juni 2023 bearbeitet.

Ausblick Betrieb, Weiterentwicklung und Ausbau SAP

Eintreffenden Anforderungen werden weiterhin gesammelt, im Betrieb umgesetzt oder in Etappe 2 weiterbearbeitet. Nicht unmittelbar umsetzbare oder Einzelanforderungen werden in einen Themenspeicher für die Weiterentwicklung aufgenommen.

Gleichzeitig wird das Projektteam für die anstehende Etappe 2 des ERP-Projekts zusammengestellt. In Etappe 2 – Ausbau SAP - sollen Employee Self Services (z.B. elektronische Gehaltsabrechnung, selbständige Stammdatenmutationen durch die Lehrpersonen), die IPB-Bewirtschaftung sowie die Abrechnung von Einzellektionen als Workflow in SAP umgesetzt werden.

Die Systemumstellung bedingt zudem Anpassungen bei den Prozessen. Aufgrund der bisherigen Auslastung zur Sicherstellung der Systemverfügbarkeit konnte hier lediglich das dringendste geklärt werden. In den nächsten Monaten werden veränderte Verantwortlichkeiten und Fristen laufend konkretisiert, dokumentiert und kommuniziert.

Gleichzeitig sind wir an den Vorbereitungen für den Schuljahreswechsel, welcher die Bereitstellung des nächsten Schuljahres 2023/24 in der SAP-ePM oder den Gehaltsaufstieg per 1. August 2023 beinhaltet.

3.16 Information zur Gehaltsauszahlung vom 24. März 2023

Die Monatsgehälter der Lehrpersonen konnten für die Hauptauszahlung am 24. März 2023 durch die Abteilung Personaldienstleistungen (APD) planmässig verarbeitet werden. Rund 200 eingegangenen Mutationen für die Periode Januar bis März sind pendent. Einerseits, weil bei ca. 88 Mutationen das Persönliche Meldeblatt fehlte. Andererseits, weil Mutationsmeldungen zu kurzfristig vor Mutationsschluss bei der APD eingetroffen sind. Die im März fälligen Treueprämien werden fristgerecht am 24. März 2023 ausbezahlt. Alle bis Ende Februar bei der APD eingegangenen Formulare für Einzellektionen und Honorare für Fachreferenten wurden für die Hauptauszahlung verarbeitet. Pendente Mutationen und die Abrechnungen von Einzellektionen und Honorare für Fachreferenten für den Monat März werden laufend gemäss Eingangsdatum verarbeitet und für die zweite Gehaltsauszahlung des Monats März am 12. April 2023 berücksichtigt.

Das Meldesystem SAP-ePM sowie das Lohnsystem SAP-HCM laufen zuverlässig und stabil. Die Sicherheit im Umgang mit den neuen Systemen nimmt bei Schulleitungen und Fachpersonen im Personal- und Gehaltswesen fortlaufend zu. Die Supportanfragen zur SAP-ePM nehmen weiterhin ab, die Anzahl offener Anfragen stabilisiert sich auf unter 50, was sich positiv auf die Antwortzeiten auswirkt. In den wesentlichen Themenschwerpunkten des Personal- und Gehaltswesens gewinnen die Fachpersonen zunehmend Erfahrung, was die Abläufe beschleunigt. Laufend werden – unter Berücksichtigung des SAP-Standards – Optimierungen an den Systemen vorgenommen. Als Schulleitungen können Sie bspw. neuerdings in der SAP-ePM Stellvertretungen für die Schulleitungsfunktion bereits ab 7 anstatt 30 Tagen erfassen.

Der Abschluss der Einführungsphase von SAP (Januar bis März 2023) rückt mit dem Auszahlungslauf vom 12. April 2023 immer näher. Wir stellen Ihnen auf diesen Termin eine ausführliche Information über den Systemzustand, relevante Verarbeitungsfristen sowie noch bestehende Pendenzen zur Behebung von Kinderkrankheiten in Aussicht. Geplant ist, die direkte Kommunikation unsererseits an Sie in reduzierter Häufigkeit aufrecht zu erhalten. Wir möchten Sie zukünftig jeweils zu den Gehaltsauszahlungen über die wichtigsten Themen und Neuerungen informieren.

3.17 Information zur Einführung von SAP vom 16. März 2023

Diese Woche liegt der Fokus der Gehaltsverarbeitung auf den Monatsgehältern und Treueprämien März sowie den Einzellektionen mit Eingangsdatum bei der APD bis Ende Februar 2023 für die Gehaltsauszahlung vom 24. März 2023.

Das Supportteam kümmert sich parallel um die Behebung von Kinderkrankheiten und erste Verbesserungen und klärt fortlaufend eintreffende Anfragen und Anliegen von Schulleitungen und Lehrpersonen ab. Die Anzahl zu beantwortender Supportanfragen konnte auf 52 reduziert werden, insgesamt wurden über 3400 Supportanfragen seit Januar 2023 beantwortet.

Hier finden Sie wichtige Hinweise für Schulleiter/-innen und Personalverantwortliche zur Bewirtschaftung der SAP-ePM mit dem Schwerpunktthema «Erfassung und Bewirtschaftung von Abwesenheiten».

3.18 Informationen zur Einführung von SAP vom 16. März 2023 für alle ePM-Verantwortlichen und Schulleitungen

Gehaltskürzungen bei längeren Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall

Das neue System für die Bewirtschaftung der Krankheits- und Unfallabwesenheiten (UKA) ist zurzeit nur mit Einschränkungen betriebsbereit: Aktuell sind die Daten im System noch nicht vollständig, was die automatische, rechtzeitige und korrekte Umsetzung fälliger Gehaltskürzungen beeinträchtigt. Dies hat zur Folge, dass Gehaltskürzungen entweder verspätet oder nicht im korrekten Umfang umgesetzt sind. Sobald die benötigten Daten vollständig in UKA erfasst sind, erfolgt automatisch die Korrektur in SAP, was zur Anpassung der

Gehaltsfortzahlung per Stichtag der Gehaltskürzung und zur Verrechnung von allfälligen Rückforderungen führt. Betroffene Lehrpersonen werden über anstehende Gehaltskürzungen grundsätzlich durch die APD informiert.

Erfassung von Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten achten Sie bitte darauf, dass diese – auch während der unterrichtsfreien Zeit - durchgehend in der SAP-ePM erfasst werden. Bei Änderung des Abwesenheitsgrads ist eine neue, direkt anschliessende Abwesenheit zu erfassen. Wir danken Ihnen für die zeitnahe und korrekte Erfassung und Verbuchung Ihrer Mutationen in der SAP-ePM. Das Erfassen von (Teil-)Abwesenheiten ist mit der SAP-ePM einfacher geworden: (Teil-)Abwesenheiten werden pro Anstellung im entsprechenden Umfang (z.B. 50% auf jeder Anstellung) erfasst. SAP berechnet auf grund des Abwesenheits-Prozentsatzes den korrekten Beschäftigungsgrad pro Anstellung selbstständig. Eine anteilmässige Berechnung pro Teilanstellung entfällt, da SAP keine Teilanstellungen führt.

Melden der Beendigung längerer Abwesenheiten

Wird eine längere Abwesenheit beendet, so melden Sie uns diese wie bis anhin unserem Fallmanagement an fallmanagement.apd@be.ch oder 031 636 90 19.

Upload von Arztzeugnissen

Von Ihnen hochgeladene Arztzeugnisse werden direkt im SAP-Personaldossier abgelegt. Deshalb ist es dienlich, wenn die Arztzeugnisse gemäss ePM-Handbuch, Kapitel 7.3 korrekt beschriftet sind: Bei Krankheit z.B. «K 01012023 – 31012023», bei Unfall z.B. «U 01012023 – 31012023».

Keine Dokumente grösser 10 MB hochladen

In der SAP-ePM können Dokumente bis zu einer maximalen Grösse von 10 MB hochgeladen werden. Bitte stellen Sie sicher, dass die von Ihnen hochgeladenen Dokumente dieses Mass nicht überschreiten, da diese nicht übermittelt werden. Behoben sind Einschränkungen durch die kantonale Firewall, welche ebenfalls die Übermittlung von Dokumenten beeinträchtigt haben. Wir prüfen geeignete Anpassungen zur Sicherstellung des zuverlässigen Uploads in der SAP-ePM.

Direkt lohnwirksame Verbuchungen in der SAP-ePM

Berücksichtigen Sie, dass diverse Verbuchungen in der SAP-ePM direkt, d.h. ohne weiteren Eingriff seitens APD, lohnwirksam werden. Dabei handelt es sich z.B. um Abwesenheiten oder Veränderungen des Pensums ohne Auswirkung auf die Einstufung. Danke für das exakte Erfassen und zeitnahe Verbuchen Ihrer Mutationen.

Neue Formulare für Familien- und Betreuungszulagen

Seit dem 1. Januar 2023 sind neue Formulare für die Beantragung von Familien- und Betreuungszulagen im Einsatz. Benützen Sie bitte die auf der Wissensplattform aufgeschalteten aktuellen Formulare.

Austrittsdatum Ende Schuljahr = 31. Juli 2023

Bitte beachten Sie, dass bei Austritten per Ende Schuljahr nicht der letzte Tag vor den Sommerferien (unterrichtsfreie Zeit), sondern der 31. Juli als Austrittsdatum erfasst wird. Es erfolgen keine manuellen Anpassungen des Austrittsdatums durch die APD, weshalb in SAP das gemeldete Enddatum einer Anstellung aus der SAP ePM übernommen und verbucht wird. Dies ist relevant, weil der Versicherungsschutz 30 Tage nach Beendigung der Anstellung erlischt. Der Ferienanteil wird automatisch korrekt berechnet und berücksichtigt.

3.19 Information zur Einführung von SAP vom 8. März 2023

Vor zwei Monaten wurde das Lohnsystem PERSISKA durch SAP abgelöst. Die Umstellung eines solch zentralen IT-Systems ist sehr anspruchsvoll. Die ersten Monate sind geprägt vom Beantworten vieler Fragen seitens der Benutzerinnen und Benutzer und dem Beheben von «Kinderkrankheiten» in den betroffenen IT-Systemen.

Für den Monat Februar konnten sämtliche über die SAP-ePM vollständig gemeldeten Mutationen verarbeitet und für die Auszahlung am 10. März 2023 berücksichtigt werden. Nicht verarbeitet wurden Mutationen, die infolge fehlender Unterlagen (z.B. persönliche Meldeblätter) oder zu kurzfristiger Einreichung bei der Abteilung Personaldienstleistungen APD nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Im Fokus der Verarbeitung lagen zudem die Auszahlung der Treueprämien für die Monate Januar und Februar und der Kommissionsentschädigungen, die Nachbearbeitung pender Ferienanteile Januar/Februar 2023 aus der Migration sowie die Anpassung der Altersentlastung hinsichtlich des Semesterwechsels.

Im Rückstand ist weiterhin die Verarbeitung der zahlreichen Einzellektionen-Abrechnungen. Verarbeitet wurden die bis zum Stichtag vom 15. Februar 2023 bei der APD eingereichten Abrechnungen. Für die Verzögerung bitten wir um Entschuldigung und setzen alles daran, diesen Rückstand mit den März-Auszahlungen aufzuholen. In Härtefällen (existenzielle Bedrängnis) bitten wir die Lehrpersonen mit der APD über 031 633 83 12 oder apd@be.ch Kontakt aufzunehmen, damit wir eine Lösung finden können. Eine Verbesserung der Situation erhoffen wir uns durch die Einführung des neuen Formulars zur Abrechnung von Entschädigungen und Einzellektionen (vgl. Information vom 1. März 2023), welches die Verarbeitung beschleunigen sollte.

«Kleinere» Einschränkungen mit grossen Auswirkungen wurden gelöst: So können u.a. nach Behebung eines technischen Problems im Zusammenhang mit der Firewall ab sofort auch Dateien in die SAP-ePM hochgeladen werden, die grösser als 10 MB sind. Die technische Restriktion durch die Firewall hatte zur Folge, dass uns bis anhin nicht alle hochgeladenen Dokumente erreichten und Verzögerungen in der Verarbeitung nach sich zog. Die APD klärt ausstehende Dokumente bei den Schulleiterinnen und Schulleitern aktiv ab.

Auf der SAP-Wissensseite [Information für Schulleitungen und Personalverantwortliche](#) informieren wir laufend über den aktuellen Stand der System-Umstellung. In der Rubrik [Status der Umstellungsarbeiten auf SAP](#) geben wir eine Übersicht über den aktuellen Stand bei den einzelnen Systemkomponenten, Themen im Zusammenhang mit der SAP-ePM werden in den [FAQ SAP-ePM](#) nachgeführt und zur Lektüre wärmstens empfohlen.

Wir sehen Licht am Ende des Tunnels. Die Supportanfragen stabilisieren sich auf annehmbarem Niveau und alle Anwenderinnen und Anwender gewinnen weiter Sicherheit im Umgang mit SAP. Die betrieblichen Abläufe nehmen Form an, systembedingte «Kinderkrankheiten» werden fortlaufend behoben. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für die mit der System-Umstellung verbundenen Unannehmlichkeiten, Ihre Geduld und Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine baldige Normalisierung unserer Dienstleistungen.

3.20 Information zur Einführung von SAP vom 28. Februar 2023

Die Auszahlung der Februarlöhne ist gemäss Kommunikation vom 22. Februar 2023 erfolgt. Aufgrund von Ihnen erhaltenen Rückmeldungen stellten wir fest, dass einzelne über die SAP-ePM eingereichte Dokumente (z.B. persönliche Meldeblätter, Diplome etc.) nicht übermittelt wurden. Die davon betroffenen Meldungen konnten wegen der fehlenden Unterlagen nicht erfasst werden, da auf die Zustellung der fehlenden Unterlagen durch die Lehrperson gewartet wurde. Weil die verzögerte, separate Zustellung von Unterlagen durch die Lehrperson keine aussergewöhnliche Situation ist, wurde der Fehler der Nicht-Zustellung erst jetzt realisiert. Von der fehlerhaften Übermittlung waren grosse Dokumente betroffen. Bitte achten Sie bis zur Behebung dieses Problems auf die Dateigrösse Ihrer Anhänge: **Laden Sie nur Anhänge in der SAP-ePM hoch, die kleiner als 10 MB sind und prüfen Sie, ob das Dokument nach dem Upload in der Übersicht angezeigt wird.** Unsererseits werden wir bei fehlenden Unterlagen rascher nachhaken, damit keine unnötigen Verzögerungen in der Verarbeitung entstehen. Die [FAQ zur SAP-ePM](#) wurden mit diesem Thema ergänzt.

Nachdem die über die SAP-ePM gemeldeten Pensen weitestgehend verarbeitet werden konnten, beschäftigen uns – nebst dem Beantworten von Fragen zur Lohnzahlung, dem Bearbeiten weiterer laufend eintreffenden Pensenänderungen und diverser Nacharbeiten – die Verarbeitung der eingereichten Papier-Einzellektionenformulare. Diesbezüglich freuen wir uns auf die erwartete Beschleunigung und Vereinfachung mit dem neuen Formular, das wir ab sofort bereitstellen können.

Das neue Formular und die Informationen zum neuen Meldeprozess von Einzellektionen und Entschädigungen für Stellvertretungen, Klassenhilfen und Fachreferierenden sind auf der [hier](#) aufgeschaltet.

Mit der Digitalisierung des Meldeprozesses ändert sich das Formular (Excel-Datei statt Papier-Formular) sowie der Versandweg (Dokument-Upload statt physischer Briefversand). Dies dient als Zwischenlösung bis zur vollständigen Integration in SAP (analog der ePM), welche frühestens ab 2024 (SAP-Etappe 2) erwartet wird.

Alle Informationen zu den damit verbundenen Änderungen finden Sie im Thema "Abrechnung von Einzellektionen". Dort finden Sie das neue Excel-Formular zur Meldung von Einzellektionen mit einer integrierten Anleitung. Da die auszufüllenden Angaben im Formular sowie der einzuhaltende Melde- bzw. Dienstweg prinzipiell unverändert bleiben, wird auf eine Schulung der Schulleitenden und Lehrpersonen verzichtet. Jedoch bitten wir Sie, die im Excel-Formular enthaltene Anleitung aufmerksam durchzulesen.

Wir bitten Sie, diese Information inkl. Link auf den [Wissensartikel](#) an alle Lehrpersonen Ihrer Schulorganisation weiterzuleiten und danken Ihnen für die baldige Umstellung auf das neue Formular mit dem neuen Prozess. Die bisher verwendeten Formulare zur Meldung von Einzellektionen stehen während einer Übergangsphase bis voraussichtlich April 2023 auf der Wissensplattform zur Verfügung und können bis dahin weiterhin auf dem Postweg eingereicht werden.

Hinweis für die Berufsfachschulen: Berufsfachschulen, welche sich für die konsolidierte Meldung der Daten per Excel-Tabelle angemeldet haben, können diese Information als gegenstandslos betrachten.

3.21 Information zur Einführung von SAP vom 22. Februar 2023

Nach der abschliessenden Januar-Gehaltsabrechnung vom 10. Februar 2023 haben uns einige Telefone von Lehrpersonen erreicht und gewisse Korrekturen mussten vorgenommen werden. Die Anzahl Anrufe blieb bisher unter den Erwartungen. Dies unter anderem dank Ihnen, liebe Schulleitenden und Personalverantwortlichen, da Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten viele Fragen direkt beantworteten. Herzlichen Dank für diese Unterstützung, welche uns mehr Kapazität für die Umstellungsarbeiten auf SAP, die Verarbeitung der offenen Mutationen (SAP-ePM) und die Beantwortung Ihrer Supportanfragen gewährten.

Die Sicherheit im Umgang mit SAP nimmt laufend zu, sowohl System-Fehler als auch benutzerbedingte Eingabefehler nehmen laufend ab. SAP funktioniert als Lohnsystem grundsätzlich zuverlässig und die erwartete Prozessunterstützung wird immer spürbarer. Im Support

konnte die Anzahl offener Anfragen (61) deutlich reduziert werden, was die Antwortzeiten auf Ihre Anfragen verbessern wird. Insgesamt konnten über 2900 Mail-Anfragen beantwortet werden. Komplexere Sachverhalte, welche technische Anpassungen in SAP erfordern, werden fortlaufend mit dem Implementierungspartner abgeklärt.

Mit der Gehaltszahlung vom 24. Februar 2023 werden die ersten Gehälter des neuen Semesters ausbezahlt. Für den Monat Februar 2023 wurden durch die Schulleitungen und Personalverantwortlichen 8400 Pensenanpassungen in der SAP-ePM vorgenommen, davon wurden rund 6300 (75%) direkt in SAP verbucht. Die Abteilung Personaldienstleistungen (APD) konnte die vollständig eingereichten Mutationsmeldungen für den Monat Februar (Neueintritte, Neuanstellungen, unbezahlte Urlaube, BG-Anpassungen bei Fachpatent, Aus-tritte) verarbeiten. Nicht berücksichtigt werden konnten Mutationen mit fehlendem persönlichem Meldeblatt und einzelne zu kurzfristig eingegangene Meldungen. Die Erfassung von Einzellektionen und Honoraren für Fachreferenten ist bis Eingangsdatum vom 06. Februar 2023 erfolgt. Die pendenten Mutationen, Einzellektionen und Honoraren sowie die Auszahlung von Kommissionentschädigungen, Treue-prämie für die Monate Januar und Februar werden auf die zweite Gehaltsauszahlung Februar vom 10. März 2023 in Aussicht gestellt.

Weitere Informationen zur Einführung von SAP finden Sie [hier](#).

3.22 Informationen zur Gehaltsauszahlung vom 22. Februar 2023 für alle ePM-Verantwortlichen und Schulleitungen

UVG-Zusatz: Prämienbeteiligung auch bei Mitarbeitenden ohne NBU-Abzug

Mit der Einführung von SAP per 1. Januar 2023 wird der Arbeitnehmerbeitrag an die Zusatzversicherung gemäss dem Bundesgesetz über die Unfallversicherung («UVG-Zusatz») im Umfang von 0.011% allen Mitarbeitenden verrechnet und auf der Gehaltsabrechnung separat aufgeführt. Mitarbeitende mit und ohne Nichtberufsunfallversicherung (NBU) beteiligen sich so an der Zusatzversicherung, die für alle Mitarbeitenden gilt.

Erfassung von Anstellungen mit Fachpatent

Anstellungen mit Fachpatent führen zu einer Einstufung im Fach und ausserhalb der Fächer gemäss vorliegendem Fachpatent. Hierzu müssen in SAP separate Anstellungen erzeugt werden, damit die unterschiedlichen Einstufungen pro Fach abgebildet werden können. Schulleitungen können in der SAP-ePM lediglich eine identische Anstellung pro Schulstufe und Unterrichtsart erfassen (Doublettenprüfung). Handlungsanweisung: Die Schulleitungen und Personalverantwortlichen erfassen in der SAP-ePM eine Anstellung für Lehrpersonen mit Fachpatent. Pro Fach mit Fachpatent geben sie die Anzahl der erteilten Lektionen an. Die Abteilung Personaldienstleistungen (APD) wird mit diesen Angaben die Einstufung festlegen und die Anstellungen in SAP abbilden. Die Aussage in Kap. 5.3.7 und 5.5 der aktuellen Handbuchversion 1.0, solche Anstellungen in der SAP ePM separat zu erfassen, wird in der nächsten Ausgabe korrigiert.

Erfassung Mutterschaftsurlaub

Schulleitungen erfassen und verbuchen Mutterschaftsurlaube ab dem Tag der Geburt wie andere Abwesenheiten in der SAP-ePM. Anschliessend kann die Stellvertretung erfasst werden. Die Berechnung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads und damit einhergehende allfällige Anpassung der BOR-Werte erfolgen anschliessend durch die APD in Zusammenarbeit mit den Schulispektoraten. Die am 7. Februar 2023 kommunizierte Übergangslösung ist damit hinfällig.

Erfassung von (Teil-)Abwesenheiten

Das Erfassen von (Teil-)Abwesenheiten ist mit der SAP-ePM einfacher geworden. (Teil-)Abwesenheiten werden pro Anstellung im entsprechenden Umfang erfasst. Eine anteilmässige Berechnung pro Teilanstellung entfällt, da SAP keine Teilanstellungen führt.

Automatische Anpassung der Altersentlastung (AE)

Die automatische Anpassung der Altersentlastung per Semesterbeginn konnte in SAP noch nicht vorgenommen werden. Davon betroffen sind alle Personen, welche eine neue AE-Stufe erreicht haben und deren Anstellung in SAP nach der Migration noch keine Mutation erfahren haben. Die Korrektur der Altersentlastung erfolgt automatisch mit der zweiten Gehaltsabrechnung am 10. März 2023.

3.23 Information zur Einführung von SAP vom 14. Februar 2023

Letzte Woche wurde mit der Januar-Gehaltsabrechnung der erste Meilenstein der Einführung von SAP erreicht. Die nächsten Tage konzentrieren wir uns auf verbliebene Januar-Mutationen sowie bereits auf die erste Februar-Gehaltsabrechnung vom 20. Februar 2023. Die Arbeitslast bleibt weiterhin sehr hoch und damit auch die Herausforderung der Verarbeitung der noch erwarteten, schwer abschätzbaren Anzahl an Februar-Mutationen.

Unsere Mitarbeitenden im Support sind ebenfalls nach wie vor gefordert: Während «einfache» Supportanfragen in nützlicher Zeit beantwortet werden können, beanspruchen andere mehr Zeit. Teilweise müssen Korrekturen am System abgewartet, manchmal müssen aufgrund des Systemwechsels auch neue Abläufe und Vorgaben – immer abgestimmt mit dem Gesamtsystem – geklärt werden, bis eine Anfrage erledigt werden kann. Trotz der angespannten Lage erhalten wir bei der Beantwortung Ihrer Supportanfragen viele verständnisvolle Rückmeldungen, manchmal gar einen Aufsteller. Herzlichen Dank dafür!

Auf der Wissensplattform der SAP-ePM haben wir die in den letzten von uns versendeten Mails kommunizierten Informationen im Bereich FAQ zusammengefasst. Dort finden Sie alle aktuell gültigen Tipps für die Arbeit mit der SAP-ePM.

3.24 Information zur Einführung von SAP vom 7. Februar 2023

Im Fokus der letzten Tage stand die Verarbeitung der SAP-Workflows (Mutationen) – Einstufungen infolge Neueintritt oder neuen Anstellungen – welche durch die Schulleitungen und Personalverantwortlichen über die SAP-ePM zur Verarbeitung freigegeben wurden. Weiter beschäftigten die Fachpersonen Gehaltsverarbeitung der Abteilung für Personaldienstleistungen (APD) fortlaufend eintreffende Abrechnungen für Einzelaktionen und Fachreferenten, Fragen zur Lohnabrechnung vom 25. Januar 2023 sowie verspätet gemeldete, noch für das Jahr 2022 gehaltsrelevante Mutationen, die nur mittels Übergangslösung in SAP erfasst werden können.

Das Ziel, die Januarlöhne 2023 vollständig zu verarbeiten, konnte weitgehend auf die zweite Januar-Gehaltsverarbeitung von heute 7. Februar 2023 erreicht werden. Die betroffenen Gehälter werden auf den 10. Februar 2023 den Lehrpersonen und Schulleitungen ausbezahlt und eine entsprechende Gehaltsabrechnung per Post zugestellt. Allfällige Rückforderungen, welche nicht mit der Gehaltsverarbeitung im Februar 2023 verrechnet werden können, werden in Rechnung gestellt.

Wir fordern sämtliche Lehrpersonen und Schulleitungen auf, ab dem 10. Februar 2023 ihre aktuellen Gehaltsabrechnungen vom Monat Januar 2023 auf Vollständigkeit und Korrektheit zu überprüfen. Fragen zu Anstellungen (Anzahl Lektionen, fehlende Anstellungen etc.) können möglicherweise durch die Schulleitung geklärt werden. Für alle übrigen Unstimmigkeiten wenden sich die Betroffenen an die in der Gehaltsabrechnung angegebene Kontaktperson.

In Einzelfällen kann es sein, dass Gehälter oder Mutationen für den Januar 2023 noch nicht verarbeitet werden konnten. Wir bedauern diese Situation. Wir setzen alles daran bis zur Februar-Gehaltsabrechnung diese zu bereinigen. Sollte es in Einzelfällen vorkommen, dass infolge einer ausstehenden Lohnzahlung ein existenzieller Härtefall entsteht, bitten wir, dies über die Telefonnummer 031 633 83 12 oder mittels E-Mail an apd@be.ch vorzubringen.

Die Beantwortung der anhaltend hohen Anzahl an Supportanfragen, die Analyse und Weitergabe gemeldeter Problemstellungen, das Erarbeiten und Kommunizieren von Übergangslösungen beschäftigt die Support- und Projektorganisation der APD sehr stark. Fehler können fortlaufend behoben und Verbesserungen vorgenommen werden, dennoch ist auf dem Weg hin zum Normalbetrieb unsererseits Ausdauer und Ihrerseits Geduld gefragt. Wir danken Ihnen für das bisher entgegengebrachte Verständnis und hoffen, auch weiterhin darauf zählen zu dürfen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3.25 Informationen zur Einführung von SAP vom 7. Februar 2023 für alle ePM-Verantwortlichen und Schulleitungen

Erinnerung: Änderung bei der Berechnung des Ferienanteils

Gemäss der Direktionsverordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LADV) erfolgt neu bei sämtlichen Anstellungen, die länger als einen Monat dauern und unterschuljährig beginnen und/oder enden, eine Ferienanteilsberechnung. Zudem wird der Ferienanteil neu monetär berechnet und mit dem Gehaltsbestandteil «Ferienanteil LADV» pro Anstellung separat auf der Gehaltsabrechnung ausgewiesen. Dies war im Januar 2023 erstmals bei allen Lehrpersonen der Fall, deren Anstellung im Januar 2023 begann oder endete. Weitere Informationen zur Berechnung des Ferienanteils sind auf der Wissensplattform verfügbar.

Fehler behoben: Mehrfachanstellungen bei Stellvertretungen auf der gleichen Schulstufe

Ab sofort können für Stellvertretungen mehrere Anstellungen auf der gleichen Schulstufe erfasst werden (z.B., wenn die Stellvertretung durch mehrere Personen sichergestellt wird). Die Fehlermeldung, dass bereits eine identische Anstellung vorhanden ist, erscheint nicht mehr.

Fehler behoben: Korrekte Übernahme der Altersentlastung (AE) bei einer neuen Anstellung

Die AE wird bei der Erstellung einer weiteren Anstellung der Lehrperson nun korrekt übernommen. Der Fehler ist behoben. Sind aktuell noch Anstellungen in der SAP-ePM, die nicht verbucht werden können (AE ist nicht korrekt – Wert 0.00%), müssen diese Anstellungen

mit Klick auf den Namen der Lehrperson gelöscht und anschliessend neu erfasst werden. Beim Verbuchen erscheint anschliessend keine Fehlermeldung mehr.

Verbesserung: Erfassung der Stellvertretung in der SAP-ePM wegen IPB-Bezug (Volksschulen)

An Volksschulen können Stellvertretungen für Lehrpersonen, die wegen IPB-Bezug abwesend sind, neu über den VZE-Code 005033 «Übernahme Lektionen IPB-Kompensation» angestellt werden. Die für die Anstellung einer Stellvertretung notwendige Erfassung der Abwesenheit mit korrektem Abwesenheitsgrad bei der abwesenden Person entfällt. Allenfalls bereits als Stellvertretung erfasste Anstellungen können selbstverständlich bis zu deren Ablauf so weiterlaufen. Schulen der Sekundarstufe II dürfen den oben erwähnten VZE-Code nicht anwenden. Dies gilt auch für Anstellungen am ersten Gymnasialjahr (G1) sowie an Klassen der Sekundarstufe 1 von Mittelschulen. Die Erfassung erfolgt an den Schulen Sek II wie bisher bzw. für G1- und Sek I-Klassen über die oben beschriebene Stellvertretungslösung mit Erfassung der Abwesenheit.

Übergangslösung: Mutterschaftsurlaub

Mutterschaftsurlaube werden in der SAP-ePM mit dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad (BG) der letzten fünf Monate vor der Geburt abgebildet. Liegt der durchschnittliche BG höher als der aktuelle, führt dies in der SAP-ePM zu einer unzulässigen BOR-Wertüberschreitung. Als Übergangslösung ist beim zu ständigen Inspektorat eine befristete Erhöhung des BOR-Wertes im Umfang der Differenz zu beantragen.

3.26 Information zur Einführung von SAP vom 31. Januar 2023

Nach der ersten Gehaltsauszahlung mit SAP per 25. Januar 2023, arbeitet die Abteilung Personaldienstleistungen (APD) intensiv daran, die pendenten Januar-Mutationen zu verarbeiten. Es wird beabsichtigt, diese mit dem letzten Abrechnungslauf für den Monat Januar (Mutationsschluss: 7. Februar 2023) am 10. Februar 2023 auszuführen.

Die Einführung von SAP ist anspruchsvoll. Das Lohnsystem (SAP-HCM), die Meldeprozesse (SAP-ePM) sowie die Umsysteme (Fachapplikationen) sind stabil und – teilweise noch mit Einschränkungen – in Betrieb. Täglich werden bis zu 100 Supportanfragen an die APD gerichtet. Dies hält unser Supportteam auf Trab und bedingt Ihrerseits Geduld und Verständnis.

In den ersten Betriebswochen sind einige Kinderkrankheiten entdeckt worden, welche trotz ausgiebigem Testen vorgängig nicht erkannt werden konnten. Erst mit der Vernetzung sämtlicher Daten traten diese zum Vorschein, müssen nun inhaltlich analysiert und möglichst rasch für den effizienten und effektiven Betrieb geklärt werden. Wir arbeiten daraufhin, dass wir die notwendigen Anpassungen bis März 2023 umsetzen können.

Weitere Informationen zur Einführung von SAP finden Sie [hier](#).

3.27 Status-Update: Informationen zur Einführung von SAP vom 31. Januar 2023 für ePM-Verantwortliche und Schulleitungen

Support

Wir erhalten weiterhin viele Supportanfragen, die Reaktionszeit beträgt nach wie vor bis zu vier Arbeitstage. Zurzeit schaffen wir es, die Anzahl offener Ticket bei ca. 350 zu halten. Davon dürften einige doppelten sein, da uns Anfragen teilweise mehrfach und über unterschiedliche Wege erreichen. Wir bitten Sie diesbezüglich nach wie vor um Geduld und bitten Sie, auf eine Mehrfachzustellung derselben Anfrage zu verzichten.

Initialer IPB-Bezug erfassen während Abwesenheiten

Mit dem Start der SAP-ePM sind im 1. Semester alle IPB-Bezüge als BG-Mutation zu erfassen. Während einer Abwesenheit ist im Normalfall eine BG-Mutation nicht möglich. Ist bei einer solchen Anstellung bereits eine Abwesenheit erfasst, meldet das System, dass der BG nicht mutiert werden darf. In einem solchen Fall ist wie folgt vorzugehen: 1. Die Abwesenheit ist zu löschen und zu verbuchen 2. 3. Die BG-Mutation ist zu erfassen und zu verbuchen Die gelöschte Abwesenheit ist wieder zu erfassen und zu verbuchen

Neues Formular für Einzellektionen mit leichter Verspätung

Mit dem neuen Formular zur Abrechnung von Einzellektionen wird auch umgestellt auf einen elektronischen Prozess zur Einreichung und Genehmigung des Excel-Formulars. Die Fertigstellung dauert noch ein paar Tage, wir rechnen mit der Bereitstellung noch im Februar 2023. Wir informieren Sie, sobald es verfügbar ist und bitten Sie, bis dahin das bisherige Formular zu verwenden.

Systemunterbruch am 1. Februar 2023 18:30 bis 19:30 Uhr

Die SAP-Systeme werden aufgrund von Wartungsarbeiten neu gestartet. Deshalb steht die SAP-ePM während rund einer Stunde nicht zur Verfügung. Das Einloggen ist in dieser Zeitspanne nicht möglich.

Statusmeldung «Im Abrechnungskreis 10 ist die Online-Pflege gesperrt»

Während der Durchführung der Gehaltsverarbeitung sind in SAP gewisse Datensätze in SAP gesperrt. Die nächste Gehaltsverarbeitung startet am nächsten Dienstag, 7. Februar 2023 um 17:00 Uhr und dauert bis ca. Mittwochnachmittag. Während dieser Zeit können keine ePM-Meldungen verbucht werden und es erscheint die Statusmeldung «Im Abrechnungskreis 10 ist die Online-Pflege gesperrt». Die Verbuchung kann nach Abschluss der Gehaltsverarbeitung vorgenommen werden.

3.28 Information zur ersten Gehaltsauszahlung vom 25. Januar 2023

SAP ist eingeführt und nimmt immer mehr Fahrt auf: Am 19. Januar 2023 erfolgte die erste Gehaltsverarbeitung mit SAP planmässig. Diese berücksichtigt alle zu diesem Zeitpunkt in SAP verarbeiteten Daten.

Aufgrund des mit der Systemumstellung verbundenen Zusatzaufwands flossen ca. 15% der eingegangenen Mutationsanträge nicht in die Gehaltsabrechnung Januar 2023 ein. Diese werden in den nächsten Tagen verarbeitet und kommen am 10. Februar 2023 zur Auszahlung. Detaillierte Informationen entnehmen Sie dem Dokument [Information zur Gehaltsauszahlung](#). Erläuterungen zur neu gestalteten Gehaltsabrechnung finden Sie [hier](#).

Damit die Pendenzen speditiv abgearbeitet werden können, bitten wir Sie, auf das Melden allfälliger Unstimmigkeiten aus der ersten Gehaltsabrechnung zu verzichten. Alle bis am 7. Februar in der ePM korrekt erfassten und vollständig verarbeiteten Januar-Mutationen werden bei der zweiten Gehaltsverarbeitung berücksichtigt.

Die Einführung von SAP ist ein Kraftakt für alle Beteiligten. Wir bedanken uns herzlich bei Ihnen, dass Sie diese Herausforderung mit uns meistern, Verständnis für die Komplexität haben und uns Raum zur Umsetzung zugestehen.

3.29 Informationen zur Gehaltsauszahlung vom 25. Januar 2023 an die ePM-Verantwortlichen und Schulleitungen

Die Inbetriebnahme von SAP erfolgte im Grossen und Ganzen erfolgreich, die erste Gehaltsverarbeitung mit SAP wurde planmässig durchgeführt. Aufgrund des mit der Systemumstellung verbundenen Zusatzaufwands flossen ca. 15% der eingegangenen Mutationsanträge nicht in die erste Gehaltsverarbeitung ein. Diese werden in den nächsten Tagen verarbeitet, allfällige Nachzahlungen erfolgen per 10. Februar 2023. Bitte warten Sie die zweite Gehaltsabrechnung ab und melden Sie uns allfällige Unstimmigkeiten erst danach.

Überblick

Seit der Inbetriebnahme Anfang Januar 2023 haben wir einige wichtige Meilensteine erreicht:

- Die im Dezember 2022 nach der Migration mit der «alten» ePM eingegangenen Mutationen konnten während des Parallelbetriebs sowohl in PERSISKA als auch in SAP verarbeitet werden.
- Der Zugang zur SAP-ePM konnte auf allen Schulstufen sichergestellt werden.
- Die Datenbereinigungen sind so weit abgeschlossen, dass die meisten der 65 000 LAG-Anstellungen durch die ePM-Verantwortlichen der Schulen in der SAP-ePM bearbeitet werden können.
- Von den über 8500 durch die ePM-Verantwortlichen verbuchten Mutationen konnten 85% direkt in SAP übertragen werden.

Rund 1200 (15%) der in der SAP-ePM verbuchten, manuell abzuschliessenden Mutationen sind noch bei der Abteilung Personaldienstleistungen (APD) zur Verarbeitung vorliegend. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Neueintritte und -anstellungen sowie um Anträge für Familien- und Kinderzulagen. Abrechnungen von Einzellektionen, Honorare für Fachreferenten und Praxislehrkräfte werden fortlaufend verarbeitet.

Gehaltsauszahlung vom 25. Januar 2023

Die erste Gehaltsverarbeitung mit SAP erfolgte am 19. Januar 2023 anhand der zu diesem Zeitpunkt für die 18 500 Lehrpersonen in SAP erfassten Daten, die Auszahlung erfolgt am 25. Januar 2023. Wie oben erwähnt, konnten für den Zeitraum Januar 2023 noch nicht alle Mutationen durch die APD verarbeitet werden. Diese Pendenzen werden bis zum 7. Februar 2023 aufgearbeitet, damit die allfälligen (Nach)zahlungen am 10. Februar 2023 überwiesen werden können. Eventuelle Rückforderungen werden nach Möglichkeit mit dem Februarlohn verrechnet. Erläuterungen zur neu gestalteten Gehaltsabrechnung finden Sie auf der Wissensplattform mit dem Stichwort «Gehaltsabrechnung».

Support

Noch beschäftigen uns einzelne Umstellungsarbeiten und sogenannte «Kinderkrankheiten». Bisher haben uns über 1700 Supportanfragen erreicht, welche mit Hochdruck bearbeitet werden:

- 500 Anfragen bezüglich Zugang und Berechtigung (einzelne komplexere Fälle noch offen)
- 1200 Fachfragen insbesondere zur SAP-ePM (ca. 400 noch offen)

Die Reaktionszeit liegt momentan bei bis zu vier Arbeitstagen. Wir danken Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis. Auf der Wissensplattform informieren wir in regelmässigen Abständen über den Status der Umsetzungsarbeiten auf SAP.

3.30 Wichtige Information zur Einführung der SAP-ePM vom 17. Januar 2023

Die Inbetriebnahme von SAP und den Umsystemen war erfolgreich, seit dem 6. Januar 2023 ist die neue SAP-ePM in Betrieb. Die Umstellung bringt viele Änderungen mit sich: Der Zugang zur SAP-ePM musste neu eingerichtet, gewohnte Abläufe neu erlernt werden. Aktuell wird noch an den «Kinderkrankheiten» gearbeitet, wie z.B. Zugang/Berechtigungen, Datenkorrekturen aufgrund der Migration und an Problemen der Datenverarbeitung.

Auch wenn die Umstellung im Grossen und Ganzen erfolgreich gelang, so gibt es Themenbereiche, die momentan Ihnen und uns Mehraufwand generieren. Wir arbeiten intensiv an den gemeldeten Themen und versuchen, diese so rasch wie möglich zu regeln.

Sie unterstützen uns am besten, wenn Sie:

1. Die per E-Mail erhaltenen Informationen sorgfältig durchlesen und die enthaltenen Handlungsanweisungen berücksichtigen;
2. Vor der Kontaktaufnahme mit unseren Supportmitarbeitenden das Handbuch der ePM sowie die auf dieser Seite verfügbare Information konsultieren;
3. Erst danach unseren Support per E-Mail an personalinformatik.apd@be.ch kontaktieren;
4. Darauf verzichten, uns (oder anderen Empfängern) dieselbe Problemstellung mehrfach zuzustellen.

Infolge der hohen Anzahl an Anfragen beträgt die Reaktionszeit auf eingegangene Anfragen im Moment bis zu vier Arbeitstage. Wir setzen alles daran, diese so schnell wie möglich zu reduzieren. Vielen Dank für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

3.31 Wichtige Informationen zur Einführung der SAP-ePM vom 17.1.2023 per E-Mail an alle ePM-Verantwortlichen

Erinnerung: Anpassung besoldete und über die IPB abgerechnete Lektionen

Falls nicht bereits aufgrund der Information im Newsletter vom 6. Januar 2023 geschehen: Erfassen und verbuchen Sie so rasch wie möglich die über die IPB abgerechneten Lektionen in der SAP-ePM, indem Sie den Wert der erteilten Lektion anpassen. Diese Anpassungen sind einmalig zu tätigen und müssen nicht mehr zu jedem Semesterbeginn wiederholt werden.

Lekt. erteilt	BG %	IPB	AE %	Lekt. bes.	Lekt. Pflicht	BG bes.
25.00	0.00	4.00		21.00	28.00	75.00

Erinnerung: Verbuchen in der SAP-ePM nicht vergessen

Vergessen Sie nicht, die in der ePM vorgenommenen Änderungen gemäss Kapitel 10 des Handbuchs der ePM zu verbuchen. Nur verbuchte Änderungen können unsererseits verarbeitet werden und in die Lohnabrechnung einfließen.



Bekanntes Problem – BG 0% bei vollständiger Abrechnung über die IPB

Aktuell können Anstellungen, die vollständig über die IPB abgerechnet werden und einen besoldeten Beschäftigungsgrad von 0% ergeben, nicht in der SAP-ePM erfasst werden. Handlungsanweisung: Erfassen Sie mindestens 0,5 Lektionen als besoldete Lektionen oder bilden Sie die IPB-Äufnung über eine andere geeignete Anstellung ab.

Bekanntes Problem – Zugang zum KSML / AZMS: Delegationen neu pflegen

Das bisher verwendete BE-Login Konto für den Zugang zu weiteren BKD-Anwendungen bleibt für diese Anwendungen weiterhin gültig. Die registrierten «Hauptschulleitenden» können sich weiterhin mit der bisher verwendeten E-Mailadresse bei diesen Anwendungen anmelden. Handlungsanweisung: Delegationen müssen für alle delegierten Benutzenden, die sich mit einem Benutzernamen mit Doppelpunkt (z.B. schule:name) anmelden, durch die «Hauptschulleitung» einmalig neu festgelegt werden. Gehen Sie dazu gemäss Kapitel 4 der Anleitung «Delegationen für BKD-Applikationen verwalten» vor.

Bekanntes Problem – BOR-Werte stimmen nicht

Reichen die BOR-Werte nicht zur Erfassung erforderlicher Anstellungen, so kann dies nebst fehlenden bewilligten ordentlichen Ressourcen auch folgende im Zusammenhang mit der Umstellung auf SAP liegenden Gründe haben, die durch uns korrigiert werden müssen:

- Anstellungen sind nicht als Stellvertretung gekennzeichnet

- Anstellungen sind nicht mit einem VZE-Code gekennzeichnet
- Anstellungen erscheinen doppelt
- Der BOR-Wert ist falsch hinterlegt

Handlungsanweisung: Melden Sie uns solche Fälle mit entsprechendem Printscreen aus der ePM. Diese werden rasch möglichst korrigiert.

Bekanntes Problem: Fehlermeldung bei Neuerfassung einer Lehrperson

Erscheint bei einer Neuerfassung einer Lehrperson an der Schule die Meldung, dass die SV-Nr. mit einem anderen Namen bereits im SAP vorhanden ist, kann dies folgende Gründe haben:

- Der Name der Lehrperson ist bei der Erfassung anders als in SAP eingegeben worden
- Das Geburtsdatum ist fehlerhaft
- Die eingegebene SV-Nummer ist fehlerhaft

Handlungsanweisung: Prüfen Sie die erfassten Angaben und beachten Sie, dass im Normalfall der Name in SAP gemäss offiziellem Ausweisdokument geführt wird (Beispiel: Vreni -> Verena). Kontaktieren Sie bei Bedarf die für Sie zuständige Fachperson Gehaltsverarbeitung.

Hinweis – Bestellung Zugriffe auf die SAP-ePM

Erforderliche Zugriffe auf die SAP-ePM melden Sie uns bitte mittels Meldeblatt für Berechtigungen SAP ePM.

Hinweis – Schulleitungswechsel per 1. Februar 2023 und Bestellung Zugriffe auf die SAP-ePM

Falls infolge Wechsel der Schulleitung per 1. Februar 2023 die für die Zugriffssteuerung hauptverantwortliche Person für die BKD-Anwendungen KSML, AZMS etc. ändert, vermerken Sie dies im Meldeblatt für Berechtigungen SAP-ePM unter Bemerkungen mit «Erfassen als neue hauptverantwortliche Schulleitung für die Zugriffssteuerung KSML/AZMS».

Hinweis – Supportanfragen mit genauen Angaben

Wir benötigen genaue Angaben, damit wir den Fehler rasch korrigieren können und keine Rückfragen notwendig sind. Hier die Checkliste für eine gute Supportanfrage:

- Ø Aussagekräftigen E-Mailbetreff nach dem Muster «Schule: Problemkurzbeschreibung» (z. B. Schule Manuel: Anstellung fehlt)
- Ø Vor- und Nachname der Lehrperson, Persnr. (Anstellung) und falls vorhanden die Personen ID (ehemalige PERSISKA-Personalnummer).
- Ø Printscreen der Problemstellung resp. der betroffenen Anstellung aus der ePM
- Ø Bei Mutterschaftsurlaub ist zwingend das Geburtsdatum anzugeben.

Hinweis – Status-Informationen

Auf der Wissensplattform informieren wir in regelmässigen Abständen über den Status der Umsetzungsarbeiten auf SAP.

3.32 Zugangslink zur SAP-ePM und letzte Informationen für den erfolgreichen Start mit SAP

Alle Informationen sind hier einsehbar: [Kanton Bern](#)

4. Archiv der SAP-News für das Jahr 2022

4.1 Überblick relevanter Termine / Dezember 2022

Die Einführung von SAP per 1. Januar 2023 rückt in grossen Schritten näher. In weniger als einem Monat wird die bisherige ePM durch die SAP-ePM abgelöst. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen mussten einzelne Termine angepasst werden. Sie unterstützen uns beim Wechsel, wenn Sie folgende Termine beachten:

Einsenden gehaltsrelevanter Mutationen für das Jahr 2022

- **bis 9. Dezember 2022: Verlängern Sie befristete Stellvertretungen/Anstellungen**, falls bereits definitiv klar ist, dass eine Stellvertretung/befristete Anstellung ins Jahr 2023 übergeht, so ist die Anstellungsverlängerung bis spätestens 9. Dezember 2022 zu erfassen. Personen ohne Anstellung im Jahr 2023 werden am 13./14. Dezember 2022 NICHT nach SAP migriert.
- **bis 14. Dezember 2022: Erfassen Sie Nachmeldungen**, die das Jahr 2022 betreffen, bis spätestens am 14. Dezember 2022 über die bisherige ePM. Mutationsschluss für pensionskassenrelevante Lohnbestandteile ist der 21. Dezember 2022.
- **bis 23. Dezember 2022: Abrechnungen von Einzellektionen** stellen Sie uns – Volksschulen vorgängig über das Schulinspektorat – sofort, jedoch bis spätestens am 23. Dezember 2022 zu. Zur Sicherstellung der Kapazitäten in der APD werden keine Meldungen mehr angenommen, die ausschliesslich das Jahr 2023 betreffen. Meldungen für das Jahr 2023 erfassen Sie ab 6. Januar 2023 direkt in der neuen SAP-ePM.

Zugang zur SAP-ePM: Registrierung bis 12. Dezember 2022 abschliessen (ausser Schulen Sek II)

Zugang zur SAP-ePM erhalten nur rechtzeitig in SAP registrierte Personen. Mitte November 2022 wurden vom Projekt ermittelte «Hauptschulleitungen» mittels Briefs aufgefordert, sich mit dem persönlichen BE-Login Konto für die SAP-ePM zu registrieren und weitere Delegierte zu melden. Anfang Dezember 2022 wurden die Briefe an die Delegierten versendet. Falls noch nicht erfolgt, schliessen Sie die Registrierung mit dem erhaltenen persönlichen Zugangscode bis am 12. Dezember 2022 ab.

Bisher nicht gemeldete «interne Delegierte» können ab sofort nur noch mit dem Meldeblatt für Berechtigungen SAP-ePM nachgemeldet werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Wissensplattform.

Am 6. Januar 2023 erhalten alle Schulleitungen sowie für die SAP-ePM registrierten Personen den Link für die SAP-ePM zugestellt.

Schulen Sek II: Die VDI-Zugänge wurden bestellt, weitere Informationen folgen so bald verfügbar.

Neue Schulungstermine aufgeschaltet

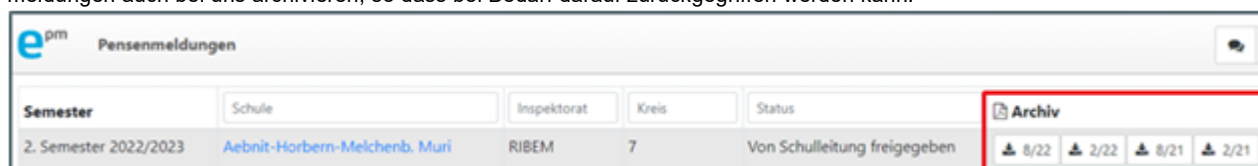
- Die Termine und Anmelde links für das begleitete Arbeiten mit der SAP-ePM am Standort der APD in Bern sind auf der Wissensplattform aufgeschaltet. Hinweis: Zoom wird ausschliesslich für die Registrierung verwendet, die Schulung findet vor Ort in Bern statt.
- Am 5. Januar 2023 findet vormittags eine zusätzliche Online-Schulung der SAP-ePM (deutsch) für Personen statt, die im November an keiner Schulung teilnehmen konnten. Interessierte registrieren sich hier.

4.2 Schreiben an ePM-Verantwortliche / Dezember 2022

Sie haben in letzter Zeit viele Informationen zur Einführung von SAP erhalten. Im Sinne eines Überblickes finden Sie im Anhang die für Sie relevanten Termine zur Umstellung tabellarisch aufgelistet. Zudem bitten wir Sie nachfolgende neue Informationen zur Kenntnis zu nehmen und an weitere betroffenen Personen Ihrer Schule weiterzuleiten:

Abschaltung ePM: PDF-Download der Pensenmeldungen bis 3.1.2023

Die bisherige ePM wird am 4. Januar 2023 abgeschaltet und nicht mehr verfügbar sein. Bis am 3. Januar 2023 können die erstellten PDFs der Semesterpensenmeldungen heruntergeladen werden. Bitte nutzen Sie diese Gelegenheit, damit Sie bei Bedarf selbstständig auf die Informationen zurückgreifen können. Selbstverständlich werden wir seitens APD vergangene Semesterpensenmeldungen und Nachmeldungen auch bei uns archivieren, so dass bei Bedarf darauf zurückgegriffen werden kann.



Temporäres Formular für manuelle Nachmeldungen 2022

Jetzt noch zu meldende Nachmeldungen, die das Jahr 2022 (oder früher) betreffen, können bis 3. Januar 2023 noch in der bisherigen ePM erfasst werden. Danach nutzen Sie für verspätete Nachmeldungen bitte das beigefügte Formular und reichen Sie dieses an die Adresse epm.bkd@be.ch ein.

Unterbruch KSML, SteZe und AZMS am 3./4. Januar 2023

Die oben erwähnten Fachapplikationen müssen ebenfalls an das neue SAP-System angebunden werden. Dadurch entstehen folgende Unterbrüche:

Applikation	Dauer Unterbruch	Zeitraum des Unterbruchs
SteZe	1 Tag	03.01.2023 10:00 – 18:00 Uhr
KSML und AZMS	2 Tage	03.01.2023 10:00 Uhr – 04.01.2023 18:00 Uhr

Während des Unterbruchs können weder Stellen publiziert noch keine Bewerbungen ein gesendet werden. Auf dem KSML wird eine entsprechende Meldung aufgeschaltet werden. Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

4.3 Schulungstermine, Einsendeschluss Nachmeldungen/Einzellektionen 2022, Übersicht weitere Massnahmen zur Einführung von SAP-ePM / Oktober 2022

Einführung SAP -Information für Schulleitungen und Personalverantwortliche

Die Umstellung auf SAP, das neue Personalinformations- und Lohnsystem für Lehrpersonen im Kanton Bern, erfolgt über den Jahreswechsel 2022-2023.

Nutzen Sie unsere Schulungsangebote, unsere Wissensplattform und halten Sie alle Fristen für gehaltsrelevante Nachmeldungen und Einzellektionen ein. Dafür danken wir Ihnen zum Voraus. Sie sorgen damit für korrekt und pünktlich ausbezahlte Löhne.

Schulungen für die neue elektronische Pensenmeldung (SAP-ePM)

Für den reibungslosen Umstieg bieten wir Ihnen im November und Dezember mehrere Zeitfenster für Online-Schulungen an. Im Anschluss daran erhalten Sie die Gelegenheit, sich bei Bedarf für eine halbtägige Einführung am Standort der APD anzumelden. Sie können so im Januar 2023 die ersten Änderungen im neuen Jahr und in der neuen SAP-ePM begleitet durch eine Fachperson der APD erfassen.

Wichtige Termine für die Übergangsarbeiten

Schliessen Sie sämtliche gehaltsrelevanten Nachmeldungen und Einzellektionen per 30. November 2022 im alten System ab. Im Dezember 2022 können nur noch kurzfristige Veränderungen des laufenden Monats erfasst werden.

Weitere Informationen zur Einführung und Kontakt

Konkrete Fragen können Sie bei Bedarf auch über die nachstehende E-Mailadresse einbringen. Das Projektteam wird diese so rasch wie möglich beantworten.

Sap.apd@be.ch